



DAS
BAYERISCHE
BAU**GEWERBE**

JAHRESBERICHT

2020

Landesverband Bayerischer Bauinnungen

INHALT

Vorwort	4
Das Jahr 2020 in Zahlen	5
Verbandsarbeit im Spiegel der Corona-Pandemie	6
Betriebswirtschaft und Steuern	6
Bau- und Vergaberecht	7
Arbeitsrecht	7
01. Wirtschaft und Steuern	8
Baukonjunktur: Gute Umsätze – getrübbte Aussicht	9
Bayerische E-Rechnungs-Verordnung: Mittelstandsfreundliche Lösung verabschiedet	10
Mehrwertsteuersenkung: Bürokratisches Ungetüm fordert Bauunternehmen heraus	10
Doppelkabiner-Fahrzeuge werden wieder als Lkw besteuert	11
Übersicht digitaler Bautools in Arbeit	12
02. Bauen und Umwelt	13
Novellierung der Bayerischen Bauordnung abgeschlossen	14
Licht und Schatten des Baulandmobilisierungsgesetzes	14
Unternehmensstrafrecht: Baugewerbe lehnt Gesetzentwurf ab	15
Bauen und Planen: Gemeinsamer Fahrplan für das Bauen nach der Krise	15
Öffentliche Aufträge: Trennung von Planung und Ausführung muss beibehalten werden	16
Tachographenpflicht: EU-Parlament bestätigt Trilog-Ergebnis	16
Bundeskabinett beschließt ProgRes III: Baubranche im Fokus	17
Verbandsumfrage zu mineralischen Bauabfällen: Entsorgungskosten enorm gestiegen	17
Neues Kreislaufwirtschaftsgesetz: Recycling nur bedingt gestärkt	18
Ringgen um Mantelverordnung: Schulterchluss mit Bayerischem Bauministerium	19
Neuer bayerischer Verfüll-Leitfaden: Bewährte Verfüllpraxis bleibt bestehen	20
Umgang mit Bodenaushub: Startschuss für zwei regionale Pilotprojekte	21
03. Tarife und Soziales	22
Mindestlohn: Neue Beträge und erneute Verhandlungen	23
Lohn- und Gehaltstarifverhandlungen: Starke Verzögerung – maßvolle Erhöhung	23
EU-Entsenderichtlinie: Neue Regelung für höhere Mindeststandards in Kraft getreten	23
Westbalkanregelung: Verlängerung bis 2023	24
Änderung im BBTV: Höhere Erstattungsätze entlasten Ausbildungszentren	24
04. Berufsbildung und Fachkräftesicherung	25
Ausbildungsstatistik und Fachkräftebericht: Jede vierte Ausbildungsstelle bleibt unbesetzt	26
Berufsbildungsmodernisierungsgesetz: Mehr Möglichkeiten für die berufliche Aus- und Weiterbildung	26
Qualifizierungschancengesetz: Neues Bildungsangebot zur Externenprüfung	26
Rückvermeisterung lässt Meisterprüfungen steigen	27
Bayerische Meisterschaft der Bauberufe: Wettkampf in den Ausbildungszentren	27
Bayerischer BauPokal: Virtuelles EM-Tippspiel	29
Baumeister gesucht: Erfolgsgeschichte wird fortgesetzt	30
Berufsorientierungsprojekt „Wir machen das“: Mit mehr Online-Präsenz ins neue Jahr	30
Sendereihe: TV-Format „Menschen bauen Zukunft“ gestartet	32
05. Technik	33
Gebäudeenergiegesetz: Keine Verschärfung der Anforderungen	34
Neue UVV Bauarbeiten und DGUV Vorschrift 38	34
Leitlinie für Asbesterkundung veröffentlicht	35
06. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	36
Pressekonferenz der bayerischen Bauwirtschaft: Gemeinsamer Auftritt im Online-Format	37
Mitgliederwerbung: Starthilfe für Unternehmensgründer	37
Imagekampagne: Mehr Frauen für Bauberufe gewinnen	38
Verbandskommunikation: Ausbau der digitalen Kanäle	39
07. Aus den Fachgruppen	40
Landesfachgruppe Hoch- und Massivbau	41
Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein	42
Landesfachgruppe Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein	44
Arbeitskreis Bauen für die Deutsche Bahn	44
08. Verbandsgeschehen	45
Politischer Dialog unter erschwerten Voraussetzungen	46
Jungunternehmerkreis: Ingrid Heut als Vorsitzende bestätigt	47
Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes: Preisträger schriftlich geehrt	47
09. Das Bayerische Baugewerbe in Zahlen	48
10. Struktur	53

VORWORT



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

im Frühjahr 2020 hat sich unser aller Leben schlagartig verändert. Die Bilder von der Wintertagung im Januar in Saalbach oder vom Besuch des Präsidiums im Februar in Brüssel wirken leider wie aus einer lang zurückliegenden Zeit. Ab März wurde alles anders und das Verbandsleben digital: Durch regelmäßige Videokonferenzen mit Präsidium, Gesamtvorstand und den Geschäftsstellen in den Bezirken konnten auftretende Probleme schnell erkannt werden. Im engen Kontakt mit dem Bauministerium war es in den meisten Fällen möglich, diese Probleme schnell zu platzieren und in vielen Fällen auch kurzfristig zu lösen. Parallel haben wir uns darauf konzentriert, unsere Mitglieder im eigens eingerichteten „ServiceCenter Corona-Pandemie“ auf unserer Homepage möglichst schnell mit allen erforderlichen, praxisgerecht aufbereiteten Informationen zu versorgen.

Besonders bedanken möchten wir uns bei den politisch Verantwortlichen auf Bundes- wie auf Landesebene, die unserer Branche einen Vertrauensvorschuss gewährt und so dafür gesorgt haben, dass der Baustellenbetrieb 2020 durchgängig möglich war. Die Unternehmen haben diese Chance genutzt, auch wenn es angesichts der hohen Hygieneanforderungen, der Ausfälle durch Krankheit und Quarantäne sowie der sich ständig ändernden Regelungen herausfordernd und oftmals nervenaufreibend war. Im Ergebnis hat es sich gelohnt: 2020 war für den Bau wirtschaftlich ein erfolgreiches Jahr.

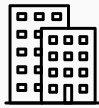
Leider zeigten die statistischen Zahlen und Rückmeldungen unserer Betriebe bereits im vergangenen Jahr, dass unserer Branche die schwierigsten Monate möglicherweise noch bevorstehen. Deswegen haben wir schon 2020 versucht, die Rahmenbedingungen für unsere Branche so zu gestalten, dass ein Einbruch in den Folgejahren möglichst vermieden wird und die Baubranche in Bayern auch nach Corona die bauliche Zukunft des Landes erfolgreich gestalten kann. Einen Überblick über die wichtigsten Themen und Ereignisse finden Sie auf den folgenden Seiten!

Wolfgang Schubert-Raab
Präsident

Andreas Demharter
Hauptgeschäftsführer

DAS JAHR 2020 IN ZAHLEN

Wohnungen Neubau:
65.000



Wohnungen Umbau:
45.000



Wohnungen Energieeffiziente Sanierung:
50.000



Aktive Baustellen:
160.000



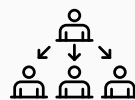
Beschäftigte:
170.000



Neueinstellungen:
6.500



Lehrlinge 2019/2020:
8.209



VERBANDSARBEIT IM SPIEGEL DER CORONA-PANDEMIE

Auf dem ersten Höhepunkt des Pandemie-Geschehens im März 2020 initiierten wir auf unserer Verbandshomepage www.lbb-bayern.de das „Servicecenter Corona-Pandemie“. Es wurde von unseren Mitgliedsbetrieben als wichtige Anlaufstelle für beispielsweise baurechtliche Handlungsempfehlungen, branchenspezifische Hygienevorschriften und die jüngsten Regelungen der Einreiseverordnung für die Personalplanung auf den Baustellen genutzt.

Betriebswirtschaft und Steuern

Beim Erreichen der ersten Corona-Welle herrschte zunächst einmal viel Unsicherheit darüber, ob das Baugewerbe auf den Baustellen weiterarbeiten kann. Deshalb stand zunächst im Fokus, sämtliche Liquiditätserhaltenden Möglichkeiten für die Baubetriebe zu eröffnen: Von den Soforthilfen und Überbrückungshilfen über Stundungen von Steuer- und Sozialversicherungszahlungen bis hin zu Fördermitteln für Homeoffice und Co. Im eigens eingerichteten „Servicecenter Corona-Pandemie“ auf unserer Homepage wurden stündlich aktuelle Informationen und Anträge eingestellt.

Im weiteren Verlauf der Pandemie wurde zunehmend klar, dass das Baugewerbe trotz Corona weiterhin sehr gute Umsätze erzielen konnte, da Auftragsbestände abgearbeitet werden konnten. Die Bauunternehmen mussten in der Summe keinerlei staatliche Stützungsmaßnahmen in Anspruch nehmen. Im Rahmen der diversen Corona-Hilfspakete erwies sich dann jedoch die temporäre Senkung des Allgemeinen Mehrwertsteuersatzes zur Stützung der Konjunktur als massive Belastung für die Betriebe. Es konnten aufgrund der Steuersenkung kaum Neuaufträge akquiriert werden, stattdessen stiegen die damit einhergehende bürokratische Belastung und die finanziellen Risiken enorm an. Hier unterstützten wir unsere Mitgliedsbetriebe durch ein breit aufgestelltes Beratungs- und Informationsangebot (siehe S. 11).

Ein weiteres Thema war die steuerfreie Corona-Prämie für Arbeitnehmer und die rechtssichere Ausgestaltung der Zahlung. Hier haben wir das einschlägige LBB-Merkblatt „Steuerfreie Arbeitgeberleistungen“ aktualisiert und in unserem „Servicecenter Corona-Pandemie“ zum Download bereitgestellt.

Bau- und Vergaberecht

Zum Anfang der Corona-Pandemie führten gesteigerte Materialkosten, Lieferengpässe und erkrankte Mitarbeiter auf vielen Baustellen zu erheblichen Problemen. Aufgrund dessen veröffentlichten wir bereits sehr früh unsere baurechtlichen Handlungsempfehlungen für Bauunternehmen auf unserer Homepage. Diese behandelten Fragen zu drohenden Schadensersatzansprüchen wegen Überschreitung der Fertigstellungstermine, die Mitwirkungspflichten des Auftraggebers und die Frage, ob die Corona-Pandemie Preisanpassungen ermöglicht.

Besondere Unsicherheiten ergaben sich auch im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe. Hier setzen wir uns dafür ein, dass die Bayerische Staatsbauverwaltung die Bundeserlasse zu bauvertraglichen und vergaberechtlichen Fragen übernimmt. Durch die Übernahme der Erlasse wurde klargestellt, dass Baustellen und Ausschreibungen weiter fortgeführt werden und dass die Öffentliche Hand Rechnungen unverzüglich zu prüfen und zeitnah zu begleichen hat. Darüber hinaus wurde klargestellt, dass die Corona-Pandemie als „höhere Gewalt“ eingestuft wird, sodass es für die Dauer der Behinderung zur Verlängerung der Ausführungsfristen kommt. Für laufende Vergabeverfahren konnte zudem erreicht werden, dass auch künftig die Corona-bedingten Mehrkosten vom Auftraggeber auf Nachweis zu erstatten sind. Hierzu zählen zum Beispiel Mehrkosten für zusätzliche Sanitär- oder Wohncontainer und Hygienemittel.

Arbeitsrecht

Vor ungeahnte Herausforderungen wurden die Unternehmer im Jahr 2020 auch im Bereich Personalplanung gestellt. Teilweise im Tagesrhythmus mussten Änderungen bei den Einreisemodalitäten für ausländische Mitarbeiter und Subunternehmer berücksichtigt werden. Da die Bauwirtschaft in hohem Maß auf ausländische Mitarbeiter und Subunternehmer angewiesen ist, erschwerte die Unsicherheit über die Verfügbarkeit dieser Arbeiter die Baustellenplanung deutlich. Wir haben permanent über die neuesten Entwicklungen in diesem Bereich informiert und uns im regelmäßigen Austausch mit dem Bauministerium dafür eingesetzt, dass der Grenzverkehr für Arbeiter weitestgehend möglich blieb.

Auch im Bereich Baustellenhygiene mussten Corona-bedingt neue Maßstäbe umgesetzt und eingehalten werden. Die BG BAU hat hierzu branchenspezifisch einen umfangreichen SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard für das Baugewerbe entwickelt. Dieser Arbeitsschutzstandard enthält eine Vielzahl von Maßnahmen – von der reduzierten Besetzung der Transportfahrzeuge über Abstands- und Maskenregelungen bis hin zu strengeren Anforderungen an Sanitäreinrichtungen. Der überwiegend konsequenten Einhaltung dieser Hygienestandards war es zu verdanken, dass größere Infektionsgeschehen, wie etwa in der Fleischindustrie, in der Bauwirtschaft vermieden werden konnten. Neben den branchenspezifischen Hygienevorschriften waren auch Verordnungen auf Bundes- und Länderebene zu berücksichtigen. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass die zweifellos wichtigen Hygieneerfordernisse für die Bauwirtschaft praxisgerecht umgesetzt wurden, sodass der Baustellenbetrieb nicht über das notwendige Maß hinaus reglementiert wurde.

01

WIRTSCHAFT
UND STEUERN



Baukonjunktur

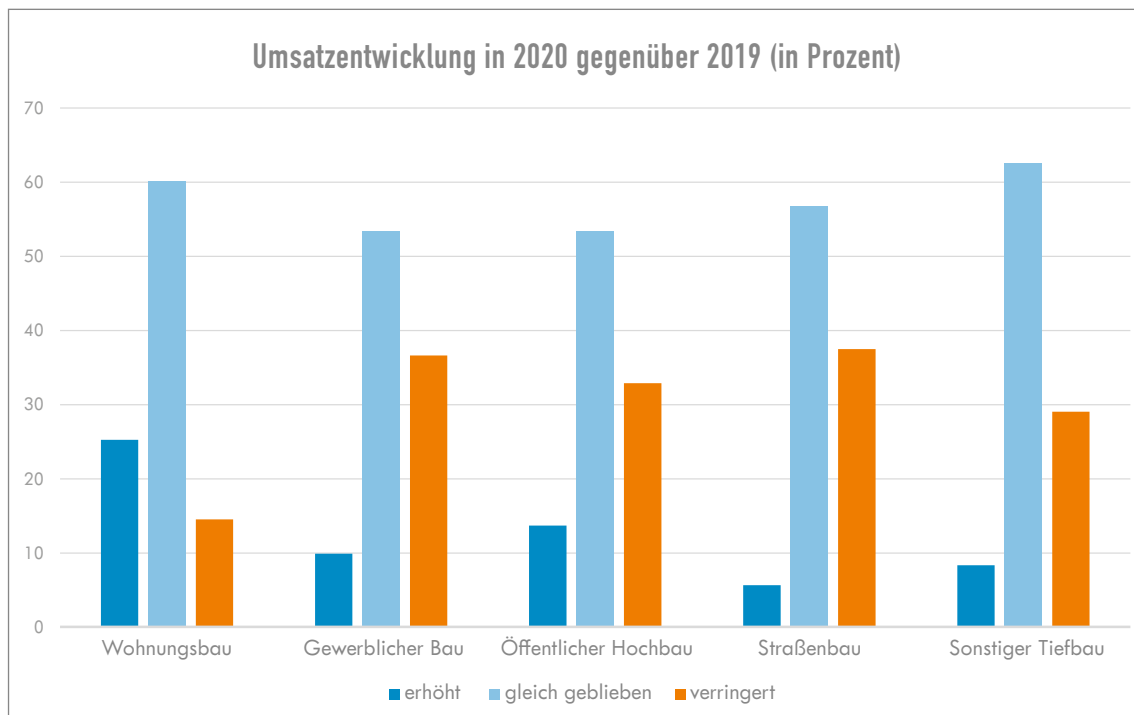
Gute Umsätze – getrübe Aussicht

Die Baukonjunktur 2020 hatte zwei Gesichter. Auf der einen Seite entwickelten sich die baugewerblichen Umsätze im Corona-Jahr – gerade im Vergleich zu anderen Branchen – außerordentlich positiv: Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stieg der Umsatz per Oktober um rund sechs Prozent. Speziell der Wohnungsbau mit einem Plus von über zehn Prozent entwickelte sich ausgesprochen gut – aber auch die anderen beiden Sparten Gewerbebau (+ 3,6 Prozent) und Öffentlicher Bau (+ 4,6 Prozent) trugen zum Wachstum bei. Auch die Beschäftigtenzahlen stiegen im gleichen Zeitraum um mehr als fünf Prozent.

Auf der anderen Seite zeichneten sich bei der zukünftigen Entwicklung dunkle Wolken am Konjunkturhimmel ab: Die so wichtigen Auftragseingänge sanken im Vorjahresvergleich um über vier Prozent. Besonders stark waren die Einbrüche im Gewerbebau (– 7 Prozent) und im Öffentlichen Bau (– 6 Prozent) – diese konnten durch einen Zuwachs im Wohnungsbau (+ 2,5 Prozent) nicht ausgeglichen werden.

Bauwirtschaft bleibt Stabilitätsanker

Diese statistischen Zahlen wurden in Summe auch bei unserer Herbst-Konjunkturumfrage bestätigt. Zwar sanken bei rund einem Drittel der Betriebe im Gewerbebau und Öffentlichen Bau Corona-bedingt die Umsätze – bei zwei Dritteln der Betriebe stiegen sie jedoch an beziehungsweise blieben gleich. Im Wohnungsbau waren es rund neun von zehn Betrieben, bei denen die Umsätze mindestens gleich blieben oder anstiegen.

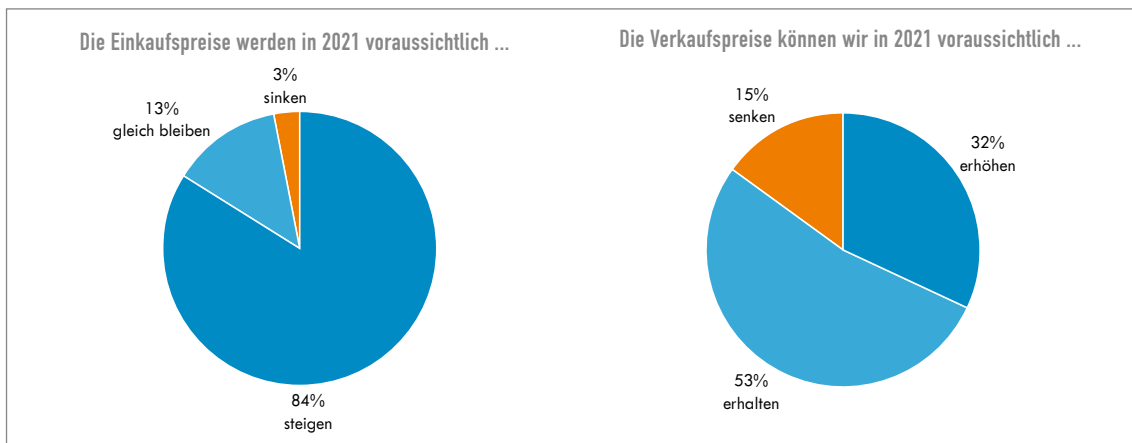


Quelle: Mitgliederumfrage des Landesverbands Bayerischer Bauinnungen; eigene Auswertung

Schrumpfende Auftragspolster, steigende Baupreise

Auch bei den Auftragseingängen bestätigten die Unternehmen leider die statistischen Daten. Rund 40 Prozent der Unternehmen verzeichneten weniger Auftragseingänge, was sie auf die Corona-Krise zurückführten – insbesondere im Öffentlichen Bau und im Gewerbebau.

Die Wettbewerbsintensität bei Ausschreibungen, deren Anzahl und Volumen insgesamt sank, hat spürbar zugenommen. Dies hatte Auswirkungen auf das Baupreisniveau: Obwohl 84 Prozent der Unternehmen mit steigenden Rohstoffkosten rechneten, ging nur ein Drittel der Betriebe davon aus, diese auch an die Auftraggeber weitergeben zu können.



Quelle: Mitgliederumfrage des Landesverbands Bayerischer Bauinnungen; eigene Auswertung

Bayerische E-Rechnungs-Verordnung Mittelstandsfreundliche Lösung verabschiedet

Der Freistaat Bayern hat seine Regelungen für die E-Rechnung beschlossen, die für Aufträge von Landesbehörden und Kommunen – mit Ausnahme des Oberschwellenbereichs – keine Pflicht zur E-Rechnungsstellung von Auftragnehmern vorsehen und im Frühjahr 2020 in Kraft getreten sind. Somit können beispielsweise weiterhin Papierrechnungen eingereicht werden.

Die bayerischen Regelungen weichen damit erfreulicherweise deutlich von den Regelungen für Bundesbehörden ab, für die eine generelle E-Rechnungspflicht gilt. Nach diesen Regelungen sind Landesbehörden verpflichtet, E-Rechnungen anzunehmen. Für die bayerischen Kommunen gilt diese Pflicht erst ab dem 18. April 2022. Insgesamt gilt für elektronische Baurechnungen die Akzeptanzpflicht erst ab dem 18. April 2023.

Forderung fand Gehör

Für Aussteller von E-Rechnungen – wie es unsere Mitgliedsbetriebe sind – ist es wichtig und begrüßenswert, dass E-Rechnungen nicht über eine zentrale Rechnungseingangsplattform oder in bestimmten Dateiformaten eingereicht werden müssen. Damit können Rechnungen beispielsweise im pdf-Format per E-Mail an den Rechnungsempfänger versandt werden.

Unser Verband hatte auf mittelstandsfreundliche Regelungen gedrängt und begrüßt daher die bayerische E-Rechnungs-Verordnung in höchstem Maße.

Mehrwertsteuersenkung Bürokratisches Ungetüm fordert Bauunternehmen heraus

Mit Beschluss des Bundestags und Bundesrats wurde am 29. Juni 2020 die temporäre Senkung des allgemeinen Mehrwertsteuersatzes beschlossen. Damit wurde der Steuersatz für die Zeit von 1. Juli bis 31. Dezember 2020 von 19 Prozent auf 16 Prozent gesenkt – die erste Mehrwertsteuersatzsenkung in der Geschichte der Bundesrepublik.

Diese Maßnahme hat nicht nur die gesamte Wirtschaft gerade auch aufgrund ihrer Kurzfristigkeit überrascht, speziell das Baugewerbe wurde damit vor eine Herkulesaufgabe ungeahnten Ausmaßes gestellt.

Nicht nur, dass aufgrund der gesetzlichen Lage die Abnahme und Fertigstellung eines Bauvorhabens dessen Besteuerung mit dem Mehrwertsteuersatz festlegt und damit die von der Politik angedachte Konjunkturbelebung für den Bau – aufgrund der naturgemäß langen Projektlaufzeiten – nahezu komplett entfiel.

Es wurden zudem Abrechnungen und Verträge für eine Vielzahl laufender Projekte angepasst, was dazu führte, dass zahlreiche Abgrenzungsprobleme gerade in den steuerlichen Übergangszeiträumen geklärt werden mussten. Diese Problemstellungen waren meist in der Schnittmenge von Zivil- und Steuerrecht zu verorten, da es im Kern um die – alles andere als einfache – Rechtslage rund um die Abnahme ging.

Praktische Hilfestellung durch Online-Seminare



Foto: Pexels/LBB

Neben der Beantwortung hunderter themenbezogener Mitgliederanfragen, einem ständig aktualisierten Merkblatt und einem informativen Video-Statement haben wir Online-Seminare angeboten, um den vielfältigen Herausforderungen und Praxisproblemen der Mitgliedsbetriebe Rechnung zu tragen. In zwei Onlineveranstaltungen – einmal zu Beginn und einmal zum Ende der Niedrigsteuerphase – verfolgten mehr als 500 Vertreter unserer Mitgliedsbetriebe online den Vortrag unserer Verbandsexperten, die das Thema so praxisgerecht wie möglich aufbereitet hatten. Im Dialog mit den staatlichen Institutionen konnten wir zur Klärung von Praxisfragen, etwa rund um die sogenannten kumulierten Abschlagszahlungen und Teilabnahmen beitragen und so unseren Innungsmitgliedern wertvolle Hinweise an die Hand geben, wie sie typische Fallstricke im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuersenkung vermeiden können.

Doppelkabiner-Fahrzeuge werden wieder als Lkw besteuert

Bereits im letzten Jahr bereitete die steuerliche Heraufstufung von etlichen Doppelkabiner-Fahrzeugen mit Pritsche auf Pkw anstatt Lkw erheblichen Aufwand und Ärger für das Baugewerbe. Mithilfe unserer Checkliste und einer Initiative beim Staatsminister der Finanzen konnte im vergangenen Jahr in der überwiegenden Zahl der Einzelfälle die „alte Besteuerung“ wieder erreicht werden.

Lobbyerfolg für das Baugewerbe

Nun ist es den baugewerblichen Verbänden gelungen, eine allgemeingültige Lösung zu erreichen. Mit der Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes wurde im Oktober 2020 erreicht, die Sonderregelung, nach der leichte Nutzfahrzeuge mit mehr als drei Sitzen bei Überwiegen der Personenbeförderungsfläche wie Pkw besteuert wurden, abzuschaffen. Genau diese Regelung hatte in den vergangenen zwei Jahren zu massiven bürokratischen Belastungen für viele baugewerbliche Betriebe geführt.

Die betroffenen Steuerbescheide werden automatisch durch den Zoll geändert, es ist also kein Handeln der Bauunternehmer erforderlich. Die Korrektur wird sich – nach Aussagen des Zolls – allerdings bis weit in das Jahr 2021 ziehen, da eine entsprechende Software erst entwickelt werden muss.

Übersicht digitaler Bautools in Arbeit

Die große Mehrheit der bayerischen Bauunternehmen ist digital – wie eine unserer Mitgliederumfragen gezeigt hat. Für die Digitalisierung weiterer Unternehmensbereiche wünschten sich die Betriebe allerdings von unserem Verband eine Orientierungshilfe. Daher erarbeiten wir nun gemeinsam mit einer Forschungsgruppe der Hochschule Augsburg eine Angebotsübersicht für bauwirtschaftliche Digitalisierungstools. Basis sind dabei die praktischen Erfahrungen von Bauunternehmern, die in der Angebotsübersicht mit anderen Unternehmen geteilt werden.

Dazu haben wir im Sommer 2020 eine gezielte Mitgliederumfrage zu den genutzten Anwendungen durchgeführt. Auf Basis dieser Ergebnisse laufen derzeit die einzelnen Interviews mit Bauunternehmern, Digitalisierungsverantwortlichen und -anwendern in den Betrieben – Corona-bedingt online. Die Ergebnisse werden dann aufbereitet, vertieft und auf die gängigsten Anwendungen konzentriert.

Bauunternehmer helfen Bauunternehmern

Neben dem Beitrag zur Markttransparenz soll auf diese Art die Vernetzung zwischen Anwendern und potenziellen Nutzern digitaler Tools angeregt werden. Langfristig soll das Projekt zudem Herstellern von Softwarelösungen als Grundlage dienen, um ihre Tools den praktischen Anforderungen und Bedürfnissen der Baubetriebe anzupassen.

Im Jahr 2021 soll dann die fertige Angebotsübersicht präsentiert und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Unsere Mitgliedsbetriebe erhielten mit der Ausgabe 5/2020 unseres Verbandsmagazins BLICKPUNKT BAU unsere erste Sonderbeilage #DIGITAL, in der wir eine Auswahl digitaler Lösungen für das Baugewerbe vorstellten – von der digitalen Baustellendokumentation über die Baumaschinenvermietung, Cybersecurity, Planungssoftware, digitale Farblesegeräte bis hin zu den Schulungsangeboten unserer Bayerischen BauAkademie im Bereich Digitalisierung. Unsere Vizepräsidentin Laura Lammel eröffnete die Beilage mit einem Vorwort und stellte in Aussicht, dass noch weitere Ausgaben dieses Formats folgen werden, um unseren Verbandsmitgliedern Anhaltspunkte und hilfreiche Wegweiser für eine Orientierung im „Digitalisierungsdschungel“ an die Hand zu geben.



Foto: LBB

02

BAUEN UND UMWELT



Novellierung der Bayerischen Bauordnung abgeschlossen

Die Reform der Bayerischen Bauordnung, welche die Bayerische Staatsregierung im Dezember 2019 auf den Weg gebracht hatte, wurde Ende des Jahres 2020 vom Bayerischen Landtag beschlossen. Ziel der neuen Bayerischen Bauordnung ist es, das Bauen in Bayern zu entbürokratisieren und so das Angebot an bezahlbarem Wohnraum zu vergrößern.

Das Gesetzesvorhaben wurde von Beginn an eng von uns begleitet. So nahmen unser Verbandspräsident Wolfgang Schubert-Raab und Hauptgeschäftsführer Andreas Demharter gerne die Gelegenheit wahr, im Rahmen einer Anhörung des Bauausschusses im Bayerischen Landtag ausführlich zu einer Vielzahl von Fragen rund um die Bayerische Bauordnung Stellung zu nehmen. In der Novelle, die am 1. Februar 2021 in Kraft getreten ist, finden sich einige unserer Anregungen wieder.

Eine wesentliche Neuerung erfährt die Bayerischen Bauordnung durch die Änderungen des Abstandsflächenrechts. Durch die Verkürzung der Abstandsflächen auf 0,4 H wird mehr Dichte bei der Bebauung ermöglicht – leider nur in Gemeinden bis zu 250.000 Einwohnern und dadurch gerade nicht in den größten Städten, in denen der Mangel an bezahlbarem Wohnraum am größten ist.

Zudem wurde im vereinfachten Verfahren für Wohnungsbauvorhaben eine sogenannte Genehmigungsfiktion eingeführt: Wenn die Bauaufsichtsbehörde nicht innerhalb von drei Monaten über einen Bauantrag entschieden hat, gilt er als genehmigt. Die Frist beginnt drei Wochen nach Zugang des vollständigen Bauantrags beziehungsweise drei Wochen nach Zugang eventuell von der Behörde nachgeforderter Unterlagen. Auch wenn wir im Gesetzgebungsverfahren eine deutliche Verbesserung der Regelung erreichen konnten, wird sie nur dann zu kürzeren Bearbeitungszeiten führen, wenn ausreichend qualifiziertes Personal in den Genehmigungsbehörden vorhanden ist.

Erleichtert wird außerdem der Dachgeschossausbau zu Wohnzwecken. Hier ist jetzt regelmäßig keine Genehmigung mehr erforderlich. Die Kommunen erhalten mehr Flexibilität im Bereich ihrer Stellplatzsatzungen und bei den Spielplätzen.

Licht und Schatten des Baulandmobilisierungsgesetzes

Die Bundesregierung hat im Spätherbst 2020 den Entwurf eines Baulandmobilisierungsgesetzes beschlossen. Dieser Gesetzentwurf geht auf die Empfehlungen der Baulandkommission zurück und zielt darauf ab, den Kommunen die Bereitstellung von Bauland zu erleichtern. Damit soll insbesondere die Beschleunigung des Wohnungsbaus gefördert werden. Positiv zu bewerten ist sicherlich die geplante Einführung der neuen Baugebietskategorie „Dörfliches Wohngebiet“. Durch dieses soll mehr Flexibilität bei der Ausweisung von Flächen für den Wohnungsbau erreicht werden.

Zu den weiteren geplanten Regelungsinhalten zählen zum Beispiel die Erweiterung der Befreiungsmöglichkeiten und Erleichterungen für das Bauen im Innen- und Außenbereich sowie die befristete Einführung eines sektoralen Bebauungsplans für den Wohnungsbau. Negativ zu betrachten ist jedoch das geplante Umwandlungsverbot im neuen Baugesetzbuch. Hierbei sollen die Möglichkeiten, Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umzuwandeln, erheblich beschränkt werden. In Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt soll hierfür grundsätzlich eine Genehmigung erforderlich werden. Die Bundesregierung verfolgt damit das Ziel, die Mieter vor einer Verdrängung aufgrund von Umwandlungen zu schützen.

Im kommenden Jahr wird über das Baulandmobilisierungsgesetz im Bundestag und Bundesrat beraten. Wir werden die weiteren Entwicklungen entsprechend kritisch begleiten.

Unternehmensstrafrecht

Baugewerbe lehnt Gesetzentwurf ab

Die Bundesregierung hat im Sommer 2020 einen Gesetzentwurf zum Unternehmensstrafrecht vorgelegt. Das sogenannte „Gesetz zur Stärkung der Integrität der Wirtschaft“ soll dazu dienen, rechtsuntreue Unternehmen künftig schärfer sanktionieren zu können als bisher. Zudem möchte die Bundesregierung Compliance-Maßnahmen fördern und Anreize dafür bieten, dass Unternehmen mit internen Untersuchungen selbst dazu beitragen, Straftaten aufzuklären. Aus unserer Sicht reicht das bestehende Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht jedoch aus, um Straftaten, die aus Unternehmen heraus begangen werden, angemessen zu ahnden. Der Gesetzentwurf droht Unternehmer unter Generalverdacht zu stellen. Zudem besteht die Gefahr, dass kleinere und mittlere Unternehmen durch die beabsichtigten Compliance-Anforderungen überfordert werden. Auch die geplante Einführung eines Sanktionsregisters, in das die Verurteilung eines Unternehmens künftig eingetragen werden soll, lehnen wir ab, da dadurch massiv in die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen eingegriffen wird.

In Bayern haben wir erreicht, dass das Wirtschaftsministerium unsere Bedenken teilt. Im Herbst 2020 hatte Bayern zusammen mit fünf weiteren Bundesländern im Bundesrat eine Initiative gegen das geplante Unternehmenssanktionsrecht angestoßen. Der Bundesrat hat daraufhin klargestellt, dass er erheblichen Änderungsbedarf am geplanten Gesetz sieht. Im nächsten Schritt soll der Gesetzentwurf im Bundestag beraten werden. Auch künftig werden wir uns zusammen mit anderen Wirtschaftsverbänden dafür einsetzen, dass dieser wirtschaftsfeindliche Gesetzentwurf verhindert wird.

Bauen und Planen

Gemeinsamer Fahrplan für das Bauen nach der Krise

Die Bayerische Bauwirtschaft ist 2020 besser durch die Krise gekommen als viele andere Branchen. Hierzu hat vor allem die Entscheidung von Bund und Land, die Baustellen auch während des Lockdowns im Frühjahr fortzuführen, beigetragen. Damit die Baubranche auch in den nächsten Jahren Konjunkturmotor bleibt, benötigt Bayern jetzt ein strukturell ausgerichtetes Bau- und Aufbauprogramm. Als „Bayerisches Bauforum“ haben wir gemeinsam mit dem Bayerischen Bauindustrieverband und einigen weiteren Verbänden und Kammern der Bayerischen Bau- und Planungswirtschaft ein mehrseitiges Forderungspapier erstellt.

Es wurde am 5. Oktober 2020 – Corona-bedingt im kleinsten Kreis – an die Bayerische Bauministerin Kerstin Schreyer überreicht. Die Ministerin bedankte sich für die Vorschläge und hat zugesagt, sich persönlich für die Umsetzung der Forderungen einzusetzen.



Prof. Dr.-Ing. Norbert Gebbeken, Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer Bau, Kerstin Schreyer, Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr und Josef Geiger, Präsident Bayerischer Bauindustrieverband (v.l.n.r.) bei der offiziellen Übergabe des Forderungspapiers. | Foto: Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Öffentliche Aufträge

Trennung von Planung und Ausführung muss beibehalten werden

Das für öffentliche Aufträge geltende Vergaberecht geht grundsätzlich davon aus, dass Planungs- und Bauleistungen getrennt zu vergeben sind. Deswegen ist die Ausschreibung von Bauleistungen mit Leistungsverzeichnis der Regelfall, die (funktionale) Ausschreibung mit bloßem Leistungsprogramm die Ausnahme. Die VOB/A trägt damit der Struktur der Branche Rechnung, welche von kleinen und mittelständischen Betrieben geprägt ist, die auf Planungsleistungen nicht beziehungsweise nur teilweise eingerichtet sind.

Personalmangel in den Bauverwaltungen und vermeintlich auf die Trennung von Planung und Ausführung zurückzuführende Kostenüberschreitungen bei großen Bauprojekten in Bayern haben dazu geführt, dass insbesondere im Bereich der Staatsbauverwaltung vermehrt auf Generalplaner und Generalunternehmer gesetzt wird.

Um dem entgegenzuwirken, haben wir in einem gemeinsamen Positionspapier mit der Bayerischen Architektenkammer und der Bayerischen Ingenieurekammer Bau die wichtigsten Argumente für ein Festhalten am Grundsatz der Trennung von Planung und Bauausführung und damit auch an der Vergabe in Fach- und Teillosten zusammengetragen. Das Positionspapier „Gemeinsam zum Erfolg – Trennung von Planung und Ausführung“ wurde in einer Beilage der Bayerischen Staatszeitung veröffentlicht und war zudem das Thema einer Diskussionsrunde mit unserem Verbandspräsidenten Wolfgang Schubert-Raab, Christine Degenhart (Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer) und Prof. Dr.-Ing. Norbert Gebbeken (Bayerische Ingenieurekammer-Bau) in dem neuen Format BAU TV der Messe BAU, welche Anfang 2021 erstmals online stattfand.



In dem neuen Format BAU TV diskutierte unser Verbandspräsident Wolfgang Schubert-Raab (2. von rechts) mit den Präsidenten der Bayerischen Architektenkammer und der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau über unser gemeinsames Positionspapier. | Foto: BAU ONLINE

Tachographenpflicht

EU-Parlament bestätigt Trilog-Ergebnis

Im Mai 2017 machte die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Überarbeitung der Regeln zu den Lenk- und Ruhezeiten im Straßengüterverkehr. In den folgenden EU-Trilog-Verhandlungen zwischen dem Europäischen Rat, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament wurde Mitte Dezember 2019 schließlich eine Einigung erzielt. Diese wurde im Juli 2020 vom EU-Parlament bestätigt. Damit ist das Gesetzgebungsverfahren auf EU-Ebene abgeschlossen.

Der Geltungsbereich der sogenannten Sozialvorschriften wird künftig grundsätzlich bereits bei 2,5 Tonnen zulässige Gesamtmasse beginnen. Allerdings haben wir uns mit der Argumentation durchgesetzt, dass das Lenken von Fahrzeugen für den Fahrer im Baugewerbe nicht die Haupttätigkeit darstellt. Daher wurde die Freistellung des Handwerks für den neu einbezogenen Gewichtsbereich zwischen 2,5 und 3,5 Tonnen konsequent vollzogen. Transporte im reinen Werkverkehr unter 3,5 Tonnen sind von der Tachographenpflicht auch künftig freigestellt. Zudem gilt die neue Tachographenpflicht ausschließlich für internationale Transportvorgänge. Die Ausweitung der Tachographenpflicht auf Fahrzeuge ab 2,5 Tonnen gilt (unter Berücksichtigung der oben genannten Ausnahmen) ab 1. Juli 2026.

Lobbyerfolg bei Schwertransporten

Aufgrund der Lobbyarbeit der baugewerblichen Verbände wurde den Mitgliedsstaaten zusätzlich eine Option eingeräumt, den tachographenfreien Transport von schweren Baumaschinen zu ermöglichen. Dieselbe Möglichkeit besteht für Fahrzeuge, die Lieferbeton befördern. Hier werden wir uns dafür einsetzen, dass die beiden Ausnahmen zeitnah ins deutsche Recht übernommen werden.

Bundeskabinett beschließt ProgRess III Baubranche im Fokus

Das vom Bundeskabinett am 17. Juni 2020 beschlossene dritte Deutsche Ressourceneffizienzprogramm („ProgRess III“) enthält mehrere umweltpolitische Ziele für die Baubranche. Mit dem Programm will die Regierung einen effizienten Umgang mit Rohstoffen erreichen, aber zielt gleichzeitig darauf ab, Ressourcenverbrauch vom Wirtschaftswachstum in Deutschland zu entkoppeln. ProgRess III setzt insbesondere auf Marktanreize, Information, Beratung, Bildung, Forschung und Innovation sowie auf die Stärkung freiwilliger Maßnahmen und Initiativen in Wirtschaft und Gesellschaft.

Von besonderem Interesse für die Bauwirtschaft sind folgende beschlossene Maßnahmen:

- Entwicklung von Strategien zur Ertüchtigung der vorhandenen Entsorgungsinfrastruktur,
- Förderung ressourcenschonender Bauprodukte mit geringer CO₂-Bilanz,
- Steigerung des Einsatzes nachwachsender Rohstoffe und des Recyclinganteils im Bausektor,
- Ausbau von Nachhaltigkeitsbewertungen im Gebäudebereich,
- Weiterentwicklung von Bewertungskriterien für die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen in den Standards zum nachhaltigen Bauen,
- Förderung des Einsatzes von Recyclingbaustoffen in öffentlichen Bauvorhaben,
- Förderung des selektiven Rückbaus zur Gewinnung von Sekundärrohstoffen sowie der
- „Erhalt vor Aus- und Neubau“ im Bundesverkehrswegeplan.

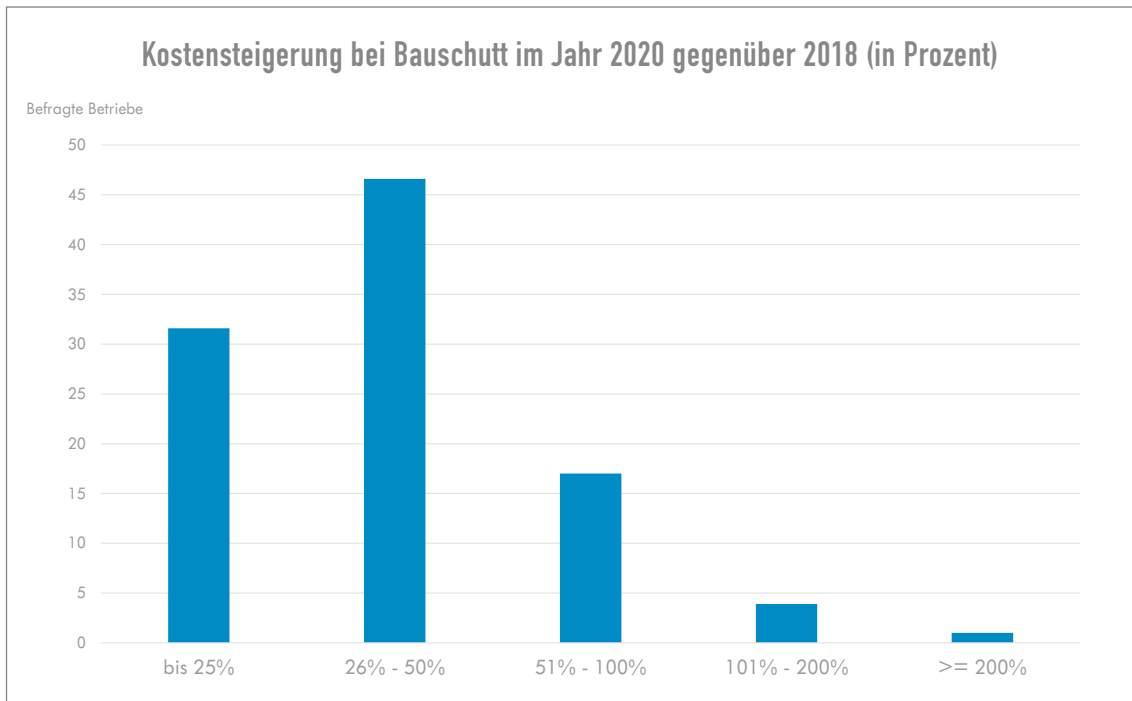
Die baugewerblichen Organisationen positionierten sich auf Bundes- und Landesebene. Grundsätzlich begrüßen wir die starke Fokussierung auf den Bausektor. Allerdings lehnen wir insbesondere verpflichtende Zertifizierungen für die Nachhaltigkeitsbewertung von Neubauten ab und fordern die strikte Beachtung der Baustoffneutralität bei allen Maßnahmen.

Verbandsumfrage zu mineralischen Bauabfällen Entsorgungskosten enorm gestiegen

Die Kosten für die Entsorgung mineralischer Bau- und Abbruchabfälle stiegen in Bayern von 2018 bis 2020 um durchschnittlich 40 Prozent. Die Transportentfernungen zur Annahmestelle betragen durchschnittlich 25 km pro einfacher Strecke.

Dies sind die Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage der Verbände des Deutschen Baugewerbes in Mai und Juni 2020 unter unseren Mitgliedsbetrieben. Die größten Kostensteigerungen gab es bei der Entsorgung von Z1.1 Erdbodenaushub.

Der Anteil der Entsorgungskosten für Erdbodenaushub bei Hochbaumaßnahmen betrug bei über 50 Prozent der befragten bayerischen Unternehmen zwischen 10 und 25 Prozent der Gesamtkosten der Baumaßnahme. Fast 13 Prozent der Betriebe gaben sogar 25 bis 50 Prozent anteilige Entsorgungskosten an. Bei den Tiefbaumaßnahmen waren es bei rund einem Drittel der Baumaßnahmen zwischen 25 und 50 Prozent bei über 8 Prozent der Baumaßnahmen sogar über 50 Prozent.



Quelle: Mitgliederumfrage des Landesverbands Bayerischer Bauinnungen; eigene Auswertung

Neues Kreislaufwirtschaftsgesetz Recycling nur bedingt gestärkt

Das novellierte Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) trat am 29. Oktober 2020 in Kraft. Mit der Gesetzesnovelle zur Anpassung an die Vorgaben der neuen EU-Abfallrahmenrichtlinie sollte die wirtschaftliche Kreislaufführung von Abfallmassenströmen im Sinne eines hochwertigen Recyclings vorangebracht werden.

Die baugewerblichen Verbände haben diese Ziele begrüßt. Gleichzeitig haben wir gefordert, die notwendigen ordnungspolitischen Hebel einzusetzen, um das Baustoffrecycling in der Praxis voran zu bringen. Dazu zählten aus unserer Sicht eine klare Zuordnung der Abfallverantwortung an den Bauherren, eine um Aspekte der Kreislaufwirtschaft erweiterte Produktverantwortung der Baustoffhersteller sowie eine Privilegierung von Recyclingbaustoffen bei öffentlichen Vergaben. Diese Forderungen des Baugewerbes wurden nur teilweise berücksichtigt.

Mit dem neu aufgenommenen § 7a Abs. 1 KrWG fanden erstmals produkt- und chemikalienrechtliche Vorschriften Eingang in das Kreislaufwirtschaftsgesetz. Demnach haben etwa Verwender von Recyclingbaustoffen, welche diese erstmals in Verkehr bringen, dafür zu sorgen, dass diese den geltenden Anforderungen des Chemikalien- und Produktrechts entsprechen.

Erweiterte Produktverantwortung für Hersteller

Die Gesetzesnovelle verschärft außerdem mit den neu gefassten Vorschriften der §§ 23 ff. KrWG die Produktverantwortung von Herstellern im Hinblick auf die Ziele der Kreislaufwirtschaft. Allerdings bedarf es für die einzelnen Wirtschaftsbranchen, so auch für den Bau, noch des Erlasses von Rechtsverordnungen, um zu bestimmen, in welcher Art und Weise die Baustoffproduzenten ihre Produktverantwortung wahrnehmen müssen.

Neue Regeln zur öffentlichen Beschaffung

§ 45 KrWG enthält nunmehr eine Verpflichtung der Öffentlichen Hand, bei Bauvorhaben in staatlichen Baumaßnahmen Erzeugnissen den Vorzug zu geben, die

1. in rohstoffschonenden, energiesparenden, wassersparenden, schadstoffarmen oder abfallarmen Produktionsverfahren hergestellt worden sind,
2. durch Vorbereitung zur Wiederverwendung oder durch Recycling von Abfällen, insbesondere unter Einsatz von Recyclaten, oder aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt worden sind,
3. sich durch Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit, Wiederverwendbarkeit und Recyclingfähigkeit auszeichnen oder
4. im Vergleich zu anderen Erzeugnissen zu weniger oder schadstoffärmeren Abfällen führen oder sich besser zur umweltverträglichen Abfallbewirtschaftung eignen.

Ein Klagerecht Dritter bei Verdacht auf Benachteiligung oder Intransparenz bei der Vergabe ist damit jedoch nicht verbunden. Ebenso fehlt nach wie vor eine eindeutige gesetzliche Regelung zur Abfallerzeugereigenschaft von Bauherren. Mit der KrWG-Novelle ging der Gesetzgeber einen Schritt in die richtige Richtung – der große Wurf für verbesserte Rahmenbedingungen der Kreislaufwirtschaft am Bau ist aber nicht gelungen.

Ringgen um Mantelverordnung

Schulterschluss mit Bayerischem Bauministerium

Bei der Mantelverordnung, die im Wesentlichen aus einer neuen Ersatzbaustoffverordnung (EBV) und einer umfassend novellierten Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) besteht, handelt es sich um ein zentrales umweltpolitisches Vorhaben, um das seit 15 Jahren gerungen wird. Damit soll bundeseinheitlich und rechtsverbindlich die ordnungsgemäße, schadlose Verwertung mineralischer Abfälle geregelt werden. Mit einem Aufkommen von mehr als 275 Mio. Tonnen/Jahr sind mineralische Abfälle der größte Abfallstrom in Deutschland. Mineralische Bauabfälle machen davon mit gut 227 Mio. Tonnen (82,7 Prozent) den größten Anteil aus. Deshalb wird das Baugewerbe von der Mantelverordnung massiv betroffen sein.

Kritik an Zustimmung des Bundesrats

Am 6. November 2020 stimmte der Bundesrat nach Maßgabe umfassender und weitreichender Änderungsanträge der bereits im Jahr 2017 vom Bundeskabinett verabschiedeten Verordnung zu. Wir haben von Anfang an vehement und auf allen politischen Ebenen gefordert, dass in der Mantelverordnung die medialen Umweltziele (Bodenschutz und Wasserschutz) mit den Zielen der Ressourceneffizienz (Kreislaufwirtschaft) in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht werden müssen.

Das ist bislang nicht gelungen. Das vom Bundesrat verabschiedete Verordnungspaket ist umweltschädlich, wird das Bauen exorbitant verteuern, den bürokratischen Aufwand erhöhen, die Bereitschaft zur Verwendung von Recyclingbaustoffen schmälern, den Umgang mit Boden und die Verwendung von Bodenaushub massiv erschweren und den CO₂-Ausstoß durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen in der Baubranche wegen der Entsorgung in anderen Bundesländern oder ins Ausland deutlich erhöhen. Statt hochwertiger stofflicher Aufbereitung und Einbau in Ortsnähe und andere technische Bauwerke oder in die Verfüllung, wird die Beseitigung auf knappem Deponieraum in der Praxis ein vorrangiger Entsorgungsweg bleiben.

Zudem fehlt im Entwurf der Mantelverordnung die von der Bayerischen Staatsregierung und den bayerischen Bauverbänden seit Jahren geforderte Öffnungsklausel für die Beibehaltung des bewährten bayerischen Wegs der Verwertung von Bodenmaterial und unbelastetem Bauschutt zur Rekultivierung von Sand- und Kiesgruben.

Um dieser Entwicklung gegen zu steuern, haben wir mit dem Bayerischen Bauministerium Änderungsvorschläge erarbeitet. Diese mündeten auf Initiative des Bayerischen Bauministeriums in einer Erklärung der Bauministerkonferenz und gemeinsamen Beschlussempfehlungen der Verkehrs-, Wirtschafts- und Wohnungsbauausschüsse des Bundesrates zur EBV und zur Novelle der BBodSchV. Gemeinsam forderten wir unter anderem die Herausnahme der Verwendung von nicht aufbereitetem Bodenmaterial und Baggergut aus dem Anwendungsbereich der EBV, die Ausweitung der Regelung zum Ende der Abfalleigenschaft auf alle mineralischen Ersatzbaustoffe der EBV, die Reduzierung von drei vorgesehenen Analysemethoden auf eine Methode (Schüttelversuch) und die angemessene Berücksichtigung von Ausbauasphalt in der EBV.

Bundesbauministerium schließt sich unseren Forderungen an

Ende November 2020 haben wir uns außerdem in gemeinsamen Schreiben mit dem Bayerischen Industrieverband Steine und Erden, dem Bayerischen Bauindustrieverband, dem Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau und der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bergbau- und Mineralgewinnungsbetriebe an Bundesbauminister Horst Seehofer und Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer gewandt und diese aufgefordert, sich im Rahmen der anstehenden Ressortabstimmung über die Mantelverordnung im Interesse der Baubranche zu positionieren. Mit Erfolg: Das Bundesbauministerium teilte in einem Schreiben an unseren Spitzenverband ZDB vom 11. Januar 2021 mit, dass es die Maßgaben des Bundesrats ablehnt und das Bundesumweltministerium um Nachbesserungen am Beschluss des Bundesrats zu dieser Verordnung gebeten hat. Damit ist offen, ob es noch in dieser Legislaturperiode zur Verabschiedung der Mantelverordnung kommt. Wir setzen uns weiterhin für eine Neufassung ein, welche die Interessen der Bauwirtschaft berücksichtigt.

Neuer bayerischer Verfüll-Leitfaden Bewährte Verfüllpraxis bleibt bestehen

Der neue Verfüll-Leitfaden wurde vom Bayerischen Umweltministerium am 31. Januar 2020 für die Verwaltung verbindlich eingeführt und ist im Vollzug als ermessenslenkende Verwaltungsvorschrift anzuwenden. Er gilt seit dem 1. März 2020 und ist ab diesem Zeitpunkt in den jeweiligen Genehmigungsverfahren für Gruben und Brüche zur Verfüllung mit Bodenaushub zu Grunde zu legen.

Erfolgreiche Lobbyarbeit

Vorausgegangen waren intensive Gespräche des Umweltministeriums mit den beteiligten Wirtschaftsverbänden und dem Bayerischen Landesamt für Umwelt. Es ist uns und unseren Partnerverbänden gelungen, die bewährte bayerische Verfüllpraxis beizubehalten.

Die Wirtschaftsverbände konnten einige wichtige Erleichterungen für die Verfüllung durchsetzen. So darf Bodenaushub an B/C-Standorten künftig bis zu zehn Prozent mineralische Fremddanteile enthalten. Außerdem ist die Verfüllung von Boden und Bauschutt aus Behandlungsanlagen nun grundsätzlich zulässig. Für die Verfüllung von organikhaltigen Böden bis drei Prozent TOC ist keine Einzelfallgenehmigung mehr notwendig. Sie ist grundsätzlich zulässig.

Allerdings gibt es aus Gründen des Wasserschutzes auch Verschärfungen. So sind die Anforderungen an den Nachweis der Herkunft von unbedenklichem Bodenaushub (N/A-Standort – Anlehnung an die DIN 19731) gestiegen. Für die Grubenbetreiber wurden die Auslöse-Schwellenwerte (bislang Vorsorgewerte) für die Grundwasserüberwachung an 75 Prozent der aktuellen LAWA-Geringfügigkeits-Schwellenwerte gemäß LfU-Merkblatt 3.6/1 abgesenkt.

Es ist gelungen, in Bayern mit der Aufrechterhaltung der Verfüllpraxis für jährlich weit über 20 Mio. Tonnen Bodenaushub aus Baumaßnahmen eine Verwertungsmöglichkeit zu erhalten, die in Deutschland in diesem Umfang singulär ist und häufig ortsnahe Verwertungen ermöglicht. Zudem ist geplant, dass der Verfüll-Leitfaden hinsichtlich der Praxiserfahrungen nach einem Jahr evaluiert werden soll.

Umgang mit Bodenaushub

Startschuss für zwei regionale Pilotprojekte

Bodenaushub soll vermehrt regional wiederverwertet werden. Das ist das Ziel zweier Pilotprojekte in den Landkreisen Lichtenfels und Garmisch-Partenkirchen. Die Projekte werden vom Bayerischen Umweltministerium gefördert. Der Startschuss für die Projekte erfolgte im Juni 2020 im Landkreis Lichtenfels unter Teilnahme unseres Verbandspräsidenten Wolfgang Schubert-Raab, des Bayerischen Umweltministers Thorsten Glauber und des Lichtenfelser Landrats Christian Meißner.

Die Verteilung von Böden mit natürlichen, sogenannten geogen erhöhten Stoffgehalten wurde damit erstmals in Bayern auf Landkreisebene genauer untersucht. Das Landesamt für Umwelt nimmt im Rahmen des Projekts an festgelegten Standorten in den beiden Landkreisen Lichtenfels und Garmisch-Partenkirchen Bodenproben und analysiert sie. Die Ergebnisse sollen den jeweiligen Landratsämtern zur Verfügung gestellt werden. Diese wollen auf der Grundlage dieser Informationen Gebiete festlegen, innerhalb derer künftig die Verlagerung beziehungsweise der Einbau von Bodenmaterial trotz bestehender örtlicher geogener Belastung möglich werden soll. Die Ergebnisse sollen bis Ende 2022 vorliegen.

Das Projekt geht auf eine Initiative und die politische Arbeit unseres Verbandes zurück. Wir wollen erreichen, dass bei Baumaßnahmen ausgehobenes Bodenmaterial, welches natürlich bedingt erhöhte Schadstoffgehalte – etwa Arsen – aufweist, künftig in von den Landkreisen festgelegten Gebieten ohne Probleme in anderen Bauprojekten verwendet werden kann und nicht wie bisher mit weiten Transportwegen auf Deponien oder in Verfüllgruben entsorgt werden muss.

Landrat Christian Meißner (rechts) und unser Verbandspräsident Wolfgang Schubert-Raab (links) setzten sich initiativ für das Pilotprojekt im Landkreis Lichtenfels ein.



Umweltminister Thorsten Glauber (rechts) gab am 22. Juni 2020 den Startschuss für das Pilotprojekt im Landkreis Lichtenfels. | Fotos: Landratsamt Lichtenfels, Heidi Bauer



03

TARIFE UND SOZIALES



Mindestlohn

Neue Beträge und erneute Verhandlungen

Im Anschluss an den Schiedsspruch vom 19. Dezember 2019 konnten die Tarifvertragsparteien am 17. Januar 2020 einen neuen Mindestlohntarifvertrag abschließen. Dieser Tarifvertrag sah eine Anhebung des Mindestlohns ab 1. April 2020 vor. Seit diesem Zeitpunkt beträgt der Mindestlohn 1 12,55 Euro, der Mindestlohn 2 West 15,40 Euro und der Mindestlohn 2 Berlin 15,25 Euro. Da der Tarifvertrag erstmals zum 31. Dezember 2020 kündbar ist und die Allgemeinverbindlicherklärung des Mindestlohns automatisch zu diesem Datum ausläuft, wurden bereits am 6. November 2020 erneut Tarifverhandlungen zum Mindestlohn aufgenommen. Ab 1. Januar 2021 erhöht sich sowohl der Mindestlohn 1 (+ 2,4 Prozent) als auch der Mindestlohn 2 (+ 2 Prozent) um jeweils 30 Cent.

Lohn- und Gehaltstarifverhandlungen

Starke Verzögerung – maßvolle Erhöhung

Wie schon bei den letztjährigen Tarifverhandlungen zum Mindestlohn konnten sich die Tarifvertragsparteien im Rahmen der Lohn- und Gehaltstarifverhandlungen 2020 innerhalb von drei regulären Verhandlungsrunden auf kein Ergebnis einigen, sodass auch hier ein Schlichtungsverfahren nötig war. Bedingt durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen, konnten die Verhandlungen nicht im zeitlich vorgesehenen Rahmen stattfinden und verzögerten sich stark. Einer schnellen Einigung stand zudem erschwerend im Wege, dass die Arbeitnehmerseite mit einer Erhöhung um 6,8 Prozent an den hohen Forderungen aus der Zeit vor der Corona-Pandemie festhielt. Letztendlich wurde am 17. September 2020 der Schiedsspruch des Schlichters Professor Dr. Schlegel mit folgendem Inhalt angenommen:

- 2,1 Prozent Lohnerhöhung im Westen ab Januar 2021 (2,2 Prozent im Osten)
- 500 Euro „Corona-Prämie“ spätestens mit dem Novembergehalt 2020
- 0,5 Prozent Zuschlag ab Oktober 2020 als sogenannte Wegstreckenentschädigung
- Laufzeit: 1. Mai 2020 bis 30. Juni 2021

Um die anstehenden Mindestlohnverhandlungen nicht unnötig zu belasten wurde zudem vereinbart, dass die in den letzten Jahren streitige Mindestlohnstruktur mit Mindestlohn 1 und Mindestlohn 2 in den kommenden Verhandlungen unverändert bleibt.

Außerdem wurden zwischen den Tarifvertragsparteien Spitzengespräche unter Moderation des Schlichters vereinbart, im Zuge derer grundlegende Themen des Bundesrahmentarifvertrags (BRTV) diskutiert werden sollen. Insbesondere sollen Lösungen zu den Themen Wegstreckenentschädigung, Mindesturlaubsvergütung, Erschwerniszuschläge und Struktur des Mindestlohns erarbeitet werden. Die Spitzengespräche wurden bereits am 29. und 30. Oktober 2020 aufgenommen und am 10. und 11. Dezember 2020 fortgesetzt. Greifbare Ergebnisse konnten hier jedoch noch nicht erzielt werden.

EU-Entsenderichtlinie

Neue Regelung für höhere Mindeststandards in Kraft getreten

Im Mai 2018 hatte das EU-Parlament die EU-Entsenderichtlinie verabschiedet, mit der bereits bestehende Mindeststandards für ausländische Unternehmen, die Mitarbeiter nach Deutschland entsenden, erhöht werden sollten. Die Neuregelungen wurden in Deutschland nun mit Wirkung zum 30. Juli 2020 umgesetzt und sehen unter anderem eine Ausweitung des „harten Kerns“ der Mindestarbeitsbedingungen vor. Entsandte Mitarbeiter haben nunmehr nicht nur Anspruch auf den jeweiligen Mindestlohn, sondern auch auf den Tariflohn aus allgemeinverbindlichen Tarifverträgen.

Mit den neuen Regelungen ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Zulagen und Zuschläge aus dem allgemeinverbindlichen Bundesrahmentarifvertrag (BRTV) für das Baugewerbe zu bezahlen. Entsprechend hat der Mitarbeiter beispielsweise Anspruch auf Bezahlung von Erschwerniszuschlägen sowie auf Zuschläge bei Nacharbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit. Durch diese Neuregelungen werden Sozialdumping und Wettbewerbsverzerrungen durch ausländische Bauunternehmen weiter eingedämmt.

Westbalkanregelung Verlängerung bis 2023

Staatsangehörige der Westbalkanstaaten können seit dem 1. Januar 2016 unabhängig von ihrer beruflichen Qualifikation eine Beschäftigung in Deutschland ausüben. Die Westbalkanregelung war zunächst bis Ende 2020 befristet und sollte ursprünglich ersatzlos auslaufen. Den dringend benötigten Arbeitskräften aus den Westbalkanstaaten wäre damit künftig der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt verwehrt gewesen.

Um dies zu verhindern, hatten sich die Arbeitgeberverbände massiv für die Verlängerung der bestehenden Regelung über den 31. Dezember 2020 hinaus eingesetzt. Letztendlich hat das Bundeskabinett im August 2020 nun mit Wirkung zum 1. Januar 2021 eine modifizierte Verlängerung der Westbalkanregelung für drei Jahre bis Ende 2023 beschlossen. Wesentlicher Unterschied zur bisherigen Regelung ist, dass die Zahl der Arbeitnehmer, die aus den Westbalkanstaaten mit einem Arbeitsvisum nach Deutschland einreisen dürfen, auf ein jährliches Kontingent von 25.000 beschränkt wird.

Deutsche Bauunternehmen können damit weiterhin berufserfahrene Arbeitnehmer aus Westbalkanstaaten ohne formale Qualifikationserfordernisse einstellen.

Änderung im BBTV Höhere Erstattungssätze entlasten Ausbildungszentren

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten Ausbildungszentren sowohl im Ausbildungsbetrieb als auch im Internatsbetrieb strengere Hygiene-Standards und Abstandsregeln einhalten. Dies führte zu Mehrkosten, die in den bisherigen Erstattungssätzen nicht berücksichtigt waren.

Zur Abmilderung der finanziellen Mehrbelastung für die Ausbildungszentren haben sich die Tarifvertragsparteien auf eine Erhöhung der pauschalen Erstattungssätze um jeweils zwei Euro ab 1. September 2020 geeinigt. Zudem wurde für den speziell Corona-bedingten Mehraufwand ein gesonderter höherer Erstattungssatz ab 1. Mai 2020 beschlossen, der mit entsprechendem Nachweis geltend gemacht werden kann.



Mit vorbildlicher Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln wurde nach dem Lockdown im Frühjahr 2020 in den bayerischen Ausbildungszentren der Betrieb wieder aufgenommen. | Foto: Bauinnung Nordschwaben

04

BERUFSBILDUNG UND FACHKRÄFTESICHERUNG



Ausbildungsstatistik und Fachkräftereport

Jede vierte Ausbildungsstelle bleibt unbesetzt

Auch im Pandemiejahr 2020 wurden in Bayern deutlich mehr Ausbildungsstellen angeboten als Bewerber für einen Ausbildungsplatz zur Verfügung standen. Im September 2020 zählte die Regionaldirektion Bayern der Agentur für Arbeit 103.221 gemeldete Ausbildungsstellen in allen Ausbildungsberufen und nur 69.968 Bewerber. Über alle Branchen hinweg konnten 15 Prozent der Ausbildungsplätze nicht besetzt werden. Im Baugewerbe jedoch lag der Anteil der unbesetzten Stellen überdurchschnittlich hoch und betrug circa 25 Prozent, so weisen es die Statistiken der Regionaldirektion für Bayern aus.

Insgesamt wurden der Arbeitsagentur 3.046 zu besetzende Ausbildungsstellen im Bauhauptgewerbe gemeldet. Im Ausbildungsjahr 2019/20 wurden zum Stichtag 1. Januar 2020 insgesamt 2.415 Auszubildende im 1. Lehrjahr beschäftigt. Die SOKA BAU verzeichnete am 30. September 2020 jedoch lediglich 1.784 neue Ausbildungsverhältnisse im 1. Lehrjahr. Auch wenn erfahrungsgemäß jedes Jahr im Zeitraum September bis Dezember noch viele Auszubildende eingestellt werden, ist für das Ausbildungsjahr 2020/21 davon auszugehen, dass durch die Corona-Pandemie die Nachwuchskräftegewinnung außergewöhnlich verzögert wurde.

Dennoch: Das Baugewerbe hat sich 2020 als krisenfeste Branche mit guten Zukunftsaussichten erwiesen. Dieses Argument kann im weiterhin harten Wettbewerb um Nachwuchskräfte erfolgreich genutzt werden.

Berufsbildungsmodernisierungsgesetz

Mehr Möglichkeiten für die berufliche Aus- und Weiterbildung

Zum 1. Januar 2020 ist das Berufsbildungsmodernisierungsgesetz in Kraft getreten. Damit wurden Änderungen an einem Bündel bestehender Gesetze vorgenommen: dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), der Handwerksordnung (HWO), dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie dem III., V. und VI. Buch des Sozialgesetzbuches. Mit der Novelle des BBiG und weiterer für die Berufsbildung relevanter Gesetze will die Bundesregierung die berufliche Bildung fit für die Zukunft machen und ihre Attraktivität steigern.

Für das Baugewerbe bestehen insbesondere mit den neuen Fortbildungsstufen Geprüfter Berufsspezialist, Bachelor Professional (der dem Berufsabschluss Meister entspricht) und dem Master Professional neue Möglichkeiten, die berufliche Aus- und Weiterbildung attraktiver zu gestalten. Der Landesausschuss für Berufsbildung und Fachkräftesicherung erarbeitet nun auf Grundlage des Berufsbildungsmodernisierungsgesetzes neue Berufsbildungsangebote, die auf junge Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung abzielen. So können die exzellenten beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten für diese Gruppe zukünftig besser herausgestellt werden.

Qualifizierungschancengesetz

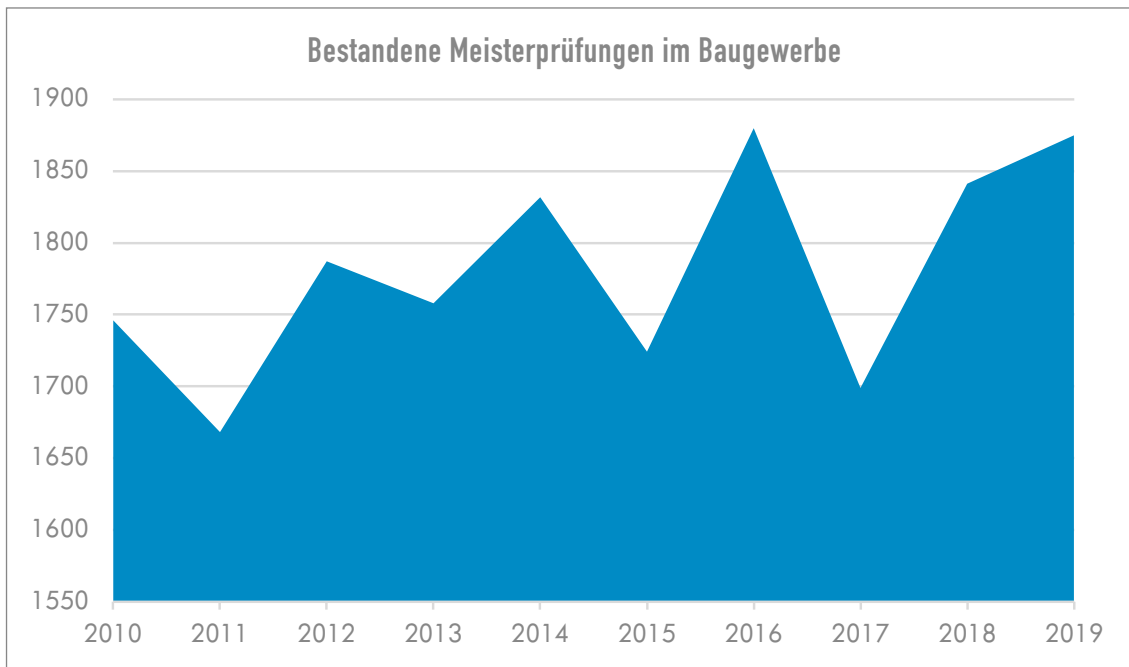
Neues Bildungsangebot zur Externenprüfung

In Kooperation mit der Handwerkskammer für München und Oberbayern und in enger Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit haben wir am Bildungszentrum Traunstein ein hochattraktives Bildungsangebot zur Vorbereitung auf die Externenprüfung entwickelt. Es ist zugeschnitten auf langjährige und bewährte Mitarbeiter, die in den Hochbaubetrieben ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung arbeiten und ihre Gesellenprüfung ablegen wollen.

Die Förderung der Arbeitsagentur sieht neben einer vollständigen Übernahme der Lehrgangsgebühren einen Arbeitsentgeltzuschuss von bis zu 100 Prozent für kleine und mittelständische Unternehmen des Baugewerbes vor.

Rückvermeisterung lässt Meisterprüfungen steigen

Die Zahl der bestandenen Meisterprüfungen hat 2019 bundesweit um 1,8 Prozent gegenüber 2018 zugenommen. Besonders deutlich waren die Zuwächse bei den Fliesen-, Platten- und Mosaiklegern (+ 35 Prozent). Diese Zahlen stehen offensichtlich im Zusammenhang mit der Wiedereinführung der Meisterpflicht unter anderem im Fliesenleger- und Estrichlegerhandwerk, welche mit einer entsprechenden Änderung der Handwerksordnung zum 1. Januar 2020 in Kraft trat.



Quelle: Eigene Auswertung auf Grundlage von Daten des ZDB für Deutschland; Für 2020 lagen bei Redaktionsschluss noch keine Zahlen vor.

Bayerische Meisterschaft der Bauberufe Wettkampf in den Ausbildungszentren

Wegen der Corona-Pandemie fand die Landesmeisterschaft erstmals dezentral in unseren bayerischen Ausbildungszentren statt. Vom 6. bis 10. Oktober 2020 durften sich die besten Junggesellen des Maurer-, Beton- und Stahlbetonbauer-, Straßenbauer-, Fliesenleger- und Stuckateurhandwerks messen.

Die Landessieger

Im Wettbewerb der Maurer im Ausbildungszentrum der Bauinnung Augsburg ging Jonas Schmid aus Thierhaupten vom Ausbildungsbetrieb Schmid Bauunternehmen GmbH als Sieger hervor. Im Rahmen des Landesentscheids der Betonbauer im Aus- und Fortbildungszentrum der Bauinnung Nordschwaben erhielt Sebastian Vogel aus Windsbach vom Ausbildungsbetrieb Moezer GmbH die Auszeichnung als bester bayerischer Betonbauer. Als bester Straßenbauer-Junggeselle setzte sich in der Straßenbauerlehrwerkstätte der Bauinnung Mainfranken-Würzburg Clemens Nies aus Eltingshausen vom Ausbildungsbetrieb Josef Hell GmbH nach einem spannenden Wettbewerb durch.

Im Wettbewerb der Fliesen-, Platten- und Mosaikleger in der Bayerischen BauAkademie Feuchtwangen erkämpfte sich Lukas Schmittlutz aus Rattelsdorf vom Ausbildungsbetrieb Andreas Schmittlutz GmbH den Titel des Landessiegers. Bei den Stuckateuren holte Florian Uridil aus Bad Staffelstein vom Ausbildungsbetrieb Wolfgang Uridil Stuckateurmeister GmbH den begehrten Titel Bayerischer Meister 2020. Die Berufe Estrichleger sowie Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer wurden aufgrund ihrer geringen Teilnehmeranzahl wie üblich über die Noten entschieden.

Wettkämpfe auf nationaler und internationaler Ebene verschoben

Corona-bedingt konnten in diesem Jahr die Wettkämpfe auf Bundesebene leider nicht ausgetragen werden. Die Deutsche Meisterschaft ist für viele exzellente Junggesellen die Eintrittskarte für die EuroSkills und WorldSkills, um im deutschen Nationalteam für ihr Gewerk auf internationaler Ebene Gold zu holen. Doch auch die EuroSkills, welche im Januar 2021 in Österreich stattfinden sollten, wurden aufgrund der Corona-Pandemie auf unbestimmte Zeit verschoben.



Jonas Schmid aus Thierhaupten setzte sich bei den Maurern als Sieger durch. | Foto: Bauinnung Augsburg



Bayerischer Meister der Fliesen-, Platten- und Mosaikleger wurde Lukas Schmittlutz aus Rattelsdorf (mittig im Bild). | Foto: Bayerische BauAkademie Feuchtwangen



Den Wettbewerb der Stuckateure entschied Florian Uridil aus Bad Staffelstein (rechts im Bild) für sich. | Foto: Bauinnung Augsburg

Bayerischer BauPokal Virtuelles EM-Tippspiel

Leider konnte in diesem Jahr kein Ball im bayerischen Amateurfußball rollen. Aus diesem Grund haben wir uns ein besonderes „Schmankerl“ einfallen lassen, um weiterhin in gutem Kontakt mit den rund 40.000 Jugendlichen zu stehen, die pro Spielsaison am Bayerischen BauPokal teilnehmen. Folgende Ziele wurden dabei verfolgt:

- Wir nutzen die fußballfreie Sommerzeit, um Präsenz bei der Zielgruppe zu zeigen.
- Das EM-Tippspiel belebt die BauPokal-Website und soll die User-Zahlen weiter erhöhen.
- Durch den Ergebnisdienst zur virtuellen EM, News, Einschätzungen etc. schaffen wir eine hohe Anzahl an wiederkehrenden Usern – und das über die gesamte Spieldauer.
- Wir schaffen einen attraktiven, „neuartigen“ Zugang und eine „moderne Ansprache“ der Jugendlichen durch das Tippspiel.
- Wir schaffen den Imagetransfer einer modernen Branche.

Mit der Absage der laufenden BauPokal-Saison entstand für uns die Herausforderung, wie wir die Jugendlichen ansprechen und motivieren können, die BauPokal-Webseite zu besuchen. Dort werden neben dem Ergebnisdienst zum BauPokal umfangreiche Informationen zu den Bauberufen und zur Ausbildung am Bau gegeben. Ferner ist dort ein Link zur unserer Stellenbörse hinterlegt, in der man nicht nur freie Ausbildungsplätze in der Region findet, sondern sich auch für eine Schnupperlehre oder einen Praktikumsplatz bewerben kann. Und so entstand die Idee: Lasst uns eine Europameisterschaft „spielen“ (die es 2020 ebenfalls Corona-bedingt nicht gab) und daraus ein Tippspiel für die jugendlichen Teilnehmer machen!

Die Europameisterschaft wurde virtuell bei einem professionellen Anbieter simuliert – es spielte also PC gegen PC. Die virtuelle Europameisterschaft dauerte von Mitte Juli bis Ende August 2020. Die einzelnen Matches wurden auf der BauPokal-Webseite veröffentlicht. Jeder Spieltag des Turniers stand unter dem Motto eines Bauberufes, um die Jugendlichen über die guten Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten am Bau zu informieren. Parallel dazu wurde auf der BauPokal-Homepage ein Tipp-Spiel mit attraktiven Preisen angeboten. Teilnehmer konnten dabei Punkte über ihren Ergebnistipp und über Bonusfragen zu den Bauberufen erzielen. Um Bonuspunkte zu erhalten, mussten sich die Jugendlichen intensiv mit den Informationen zu den Bauberufen auf der BauPokal-Homepage auseinandersetzen. Zur Bewerbung des Tippspiels veranstalteten wir einen „BauPokal-Starterquiz“, an dem sich nicht nur Jugendliche, sondern auch deren Eltern beteiligen konnten. Entsprechende Anzeigen wurden innerhalb der Sozialen Medien, auf der Homepage des Bayerischen Fußballverbandes und im Magazin „bayernsport“ platziert.

Die Auswertung des Tippspiels kann als voller Erfolg gewertet werden: Insgesamt nahmen 420 Jugendliche in 34 Tipp-Gruppen teil. Auf dem Facebook- und Instagram-Kanal des Bayerischen Fußballverbandes wurden fast 60.000 Personen erreicht und das Tippspiel erzielte über 18.000 Klicks auf der BauPokal-Webseite.



Die strahlenden Sieger des BauPokal-EM-Tippspiels freuten sich über ein Trainingslager für die gesamte Mannschaft im Süden Europas. | Foto: Bayerischer Fußball-Verband

Baumeister gesucht Erfolgsgeschichte wird fortgesetzt



Die beliebten Baumeister Harry Hammer & Nicki Nagel waren auch im Jahr 2020 auf der Suche nach den Baumeistern von morgen. Im Gepäck führten sie Baumeister-Pakete, prall gefüllt mit einer Werkbank, echtem Werkzeug, einem Handbuch, Baumeister-Urkunden und selbstverständlich Bauhelmen und Arbeitshandschuhen mit und übergaben diese an Kindergärten in ganz Bayern. Corona-bedingt konnten nicht alle geplanten Projekte durchgeführt werden, doch immerhin fanden 20 „Baumeister-Tage“ statt.

Die bereits seit sieben Jahren bestehende Erfolgsgeschichte unseres Baumeister-Teams ließ auch in diesem Jahr nicht nur Kinderherzen, sondern auch die von Erziehern und Erzieherinnen sowie Eltern höher schlagen. Neben einer exklusiven Ausstattung erhielten die Kitas einen spannenden Baumeister-Tag. Die beiden Protagonisten von „Baumeister gesucht“ schulten dabei erst die pädagogischen Fachkräfte im Umgang mit Werkbank und echtem Werkzeug. Anschließend veranstalteten sie ein kompaktes Aktionsprogramm mit den Kindern, die begeistert waren. Unterstützt wird das Projekt vom ilbk Institut für innovative Bildungskonzepte, von Spiellandschaft Stadt e.V. und jeweils einem unserer Mitgliedsbetriebe vor Ort, der den Kindern als Pate mit Rat, Tat und Material zur Seite steht.

Insgesamt wurden in den sieben Jahren bereits rund 1.600 Erzieher und Erzieherinnen in ganz Bayern im Umgang mit Werkzeug und Werkbank geschult. Und wir sind weiterhin überzeugt: In bayerischen Kitas schlummern jede Menge Baumeister-Talente. Um diese ans Licht zu bringen, werden wir auch im Jahr 2021 mit unserem Baumeister-Mobil unterwegs sein.

Berufsorientierungsprojekt „Wir machen das“ Mit mehr Online-Präsenz ins neue Jahr



Seit dem Start der ersten Schulprojekte 2016 haben bis heute rund 550 Jugendliche teilgenommen. Und das Projekt kommt an: nicht nur bei den Jugendlichen, sondern auch bei den Lehrern. Ein mehrstöckiges Bienenhotel, Palettentische für den Pausenhof, ein voll bepflanzttes Hochbeet und sogar ein grünes Klassenzimmer – das alles und noch viel mehr spannende Bauwerke sind im Rahmen unseres Berufsorientierungsprojektes „Wir machen das“ bisher entstanden. Schüler der bayerischen Mittelschulen erhalten damit die Möglichkeit, einen ersten praktischen Eindruck vom „Bau“ zu bekommen. In Praxisprojekten lernen die Jugendlichen gemeinsam mit regionalen Bauunternehmen, die als Pate unterstützend tätig sind, diverse Bauberufe kennen und können diese ausprobieren. Über die Jahre konnten dabei bereits knapp 60 Praktikumsstellen durch den direkten Kontakt zu unseren Mitgliedsbetrieben vermittelt werden.

Da im Jahr 2020 Corona-bedingt leider keine Projekte durchgeführt werden konnten, haben wir an einem aktualisierten Internetauftritt unter www.wir-machen-das.bayern und der Einbindung von Social-Media-Kanälen wie Instagram (www.instagram.com/wirmachendas.bayern/) und Facebook gearbeitet und so die Online-Präsenz von „Wir machen das“ erheblich gesteigert. Darüber wurden bereits viele Schulen und Jugendliche über das Projekt und die guten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten am Bau informiert. Und es liegen bereits mehrere Bewerbungen zur Teilnahme an „Wir machen das“ vor. Im Jahr 2021 werden also wieder einige Schüler bayerischer Mittelschulen zu Schaufel, Ziegel und Spachtel greifen.



„Baumeister gesucht“ | Foto: MPA | Hinweis: Das Foto wurde vor Beginn der Corona-Pandemie aufgenommen



„Wir machen das“ | Fotos: Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft | Hinweis: Die Fotos wurden vor Beginn der Corona-Pandemie aufgenommen

Sendereihe**TV-Format „Menschen bauen Zukunft“ gestartet**

Im Rahmen unserer Image- und Nachwuchswerbung ist eine Kooperation mit TV München entstanden: Seit August 2020 wird die neue Sendereihe „MENSCHEN BAUEN ZUKUNFT“ ausgestrahlt. In dieser Sendereihe werden nicht nur interessante Bauvorhaben und Projekte in ganz Bayern vorgestellt, sondern auch Einblicke in die moderne und vielfältige Ausbildung am Bau gegeben.

Das Format wird monatlich in einer jeweils fünfminütigen Sendung auf „TV BAYERN LIVE“ bayernweit auf der Frequenz von RTL ausgestrahlt und zusätzlich am darauffolgenden Sonntag bei allen 16 bayerischen Regionalsendern von 17 bis 18 Uhr. Dann nochmals montags auf „münchen.tv“ und Dienstag auf „RTL München Live“, jeweils direkt nach den Nachrichten. Sämtliche bisher veröffentlichten Sendungen sind in der Mediathek von TV München zu finden.



Auf einer Baustelle der Hermann Assner GmbH & Co. KG wurde eine Folge der Sendereihe zum Thema Nachverdichtung gedreht. | Foto: TV München

05

TECHNIK



Gebäudeenergiegesetz

Keine Verschärfung der Anforderungen

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) vereinigt die bisher separaten Regelwerke der Energieeinsparverordnung (EnEV), des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) und des Energieeinsparungsgesetzes (EnEG). Das Gesetzesvorhaben war in der letzten Legislaturperiode aufgrund von zahlreichen Einsprüchen – auch aus dem Baugewerbe – gescheitert. Nun hat der Bundestag am 18. Juni 2020 das GEG in der zweiten und dritten Lesung mit Änderungen verabschiedet, sodass es am 1. November 2020 in Kraft treten konnte.

Der Niedrigstenergiegebäudestandard für Wohngebäude ist auf dem seit 2016 eingeführten und allgemein als EnEV-Standard bezeichneten Anforderungsniveau festgeschrieben worden. Damit erfüllt das neue GEG unsere wichtigste Forderung: „Keine weiteren Verschärfungen der Mindeststandards für Neubauten und Sanierungen“. Somit können auch zukünftig höhere energetische Standards gefördert werden. Darüber hinaus sind die technischen Anforderungen einschließlich des Referenzgebäudes weitestgehend unverändert geblieben.



Foto: Alexander & Theresia Schulz - stock.adobe.com

Praxisgerechtes Merkblatt unterstützt Betriebe

Durch die Zusammenlegung der Regelwerke im GEG hat sich jedoch ein völlig neuer Aufbau ergeben. Wir haben uns deshalb beim Zentralverband des Deutschen Baugewerbes intensiv dafür eingesetzt, dass ein Merkblatt speziell für unsere baugewerblichen Betriebe erarbeitet wird, um ihnen den Einstieg in die zum Teil komplizierten Regelungen zu erleichtern und sie in der täglichen Arbeit mit einem übersichtlichen und praxisgerechten Nachschlagewerk zu unterstützen.

Neue UVV Bauarbeiten und DGUV Vorschrift 38

Mit der neuen UVV Bauarbeiten und DGUV Vorschrift 38 hat die Bauwirtschaft als eine der wenigen Branchen eine eigene spezifische Unfallverhütungsvorschrift, die bereits geltende Arbeitsschutzregeln aufgreift und mit typischen Beispielen zeigt, wie die Arbeitsschutzanforderungen in der Baupraxis erfüllt werden können.

Besonders wichtig und aus verbandspolitischer Sicht zu begrüßen ist der erweiterte Geltungsbereich. Seit 2020 können damit auch Beschäftigte von ausländischen Unternehmen, Solo-Selbstständige und Bauherren, die in Eigenarbeit nicht gewerbsmäßige Bauarbeiten durchführen, durch die Präventionsabteilung der BG BAU geprüft und Verstöße sanktioniert werden. Hierfür haben wir uns über den Zentralverband des Deutschen Baugewerbes in vielen Diskussionen und Arbeitskreisen jahrelang eingesetzt.

Leitlinie für Asbesterkundung veröffentlicht

Die „Leitlinie für Asbesterkundung zur Vorbereitung von Arbeiten in und an älteren Gebäuden“ wurde gemeinsam von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), des Umweltbundesamtes (UBA) und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) veröffentlicht.

Die neue Leitlinie gibt in erster Linie Laien – wie etwa privaten Auftraggebern und Heimwerkern – eine Entscheidungshilfe an die Hand, wie mit Asbestbelastungen in Gebäuden umzugehen ist. Auch wenn die Leitlinie keinen gesetzlich verbindlichen Charakter hat, weist sie dennoch eindeutig darauf hin, dass die Erkundung durch den Veranlasser der baulichen Maßnahme erfolgen sollte. Veranlasser sind alle Personen, die andere Personen mit der Ausführung baulicher Maßnahmen beauftragen. Die Leitlinie kann daher vor allem für baugewerbliche Betriebe, die in direkter Absprache mit ihren Auftraggebern Arbeiten im Bestand oder Sanierungen durchführen, nützlich sein.

Wir haben über den Zentralverband des Deutschen Baugewerbes immer wieder darauf gedrängt, dass im Zuge der verschärften Anforderungen im Umgang mit Asbest die Verbraucher über die Asbestproblematik informiert und sensibilisiert werden müssen und deutlich herausgestellt wird, dass die Verantwortung für die Asbesterkundung beim Auftraggeber von Sanierungsarbeiten liegt.



Foto: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

06

**PRESSE- UND
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**



Pressekonferenz der bayerischen Bauwirtschaft Gemeinsamer Auftritt im Online-Format



Josef Geiger, Präsident des Bayerischen Bauindustrieverbands (links im Bild), und unser Verbandspräsident Wolfgang Schubert-Raab auf der gemeinsamen Pressekonferenz am 10. November 2020. | Foto: LBB

Die gemeinsame Jahrespressekonferenz unseres Verbandes mit dem Bayerischen Bauindustrieverband (BBIV) fand am 10. November 2020 unter Corona-bedingten Einschränkungen im Presseclub München statt. Die Pressekonferenz wurde als Livestream veranstaltet. Fast 20 Medienvertreter nahmen an der Online-Pressekonferenz teil. Es berichteten der Bayerische Rundfunk und zahlreiche weitere Medien.

Die Präsidenten beider Verbände, Wolfgang Schubert-Raab (LBB) und Josef Geiger (BBIV), betonten die Stabilität der Branche in der Krise. Die bayerische Bauwirtschaft hat 2020 rund 6.500 neue Arbeitsplätze geschaffen. Sie machten aber auch deutlich, dass die Öffentlichen Auftraggeber ihre Investitionslinie hochhalten müssen und baupolitisch aktiv gegen preistreibende Überregulierungen vorgegangen werden muss.

Grundlage der Pressekonferenz waren die Ergebnisse unserer Herbst-Konjunkturumfrage, an der über 450 Bauunternehmen teilnahmen (siehe S. 9). Die Spitzenverbände der bayerischen Bauwirtschaft forderten von der Landes- und Kommunalpolitik massive Investitionen in die bauliche Infrastruktur Bayerns, weil damit die Wirtschaft direkt stimuliert und vor allem das Fundament für einen dauerhaften Wohlstand gebaut wird. Speziell an die Städte und Gemeinden appellierten Schubert-Raab und Geiger, bei den pflichtigen Leistungen wie Kläranlagen, Straßen, Wasserversorgung und Schulen nicht zu sparen und auch in Krisenzeiten notwendige Investitionen zu tätigen.

Mitgliederwerbung

Starthilfe für Unternehmensgründer

Im Oktober 2020 haben wir unseren ersten Existenzgründerleitfaden veröffentlicht. Damit soll Unternehmensgründern ein Orientierungsrahmen für ihr Vorhaben gegeben werden. Gleichzeitig soll den Gründern der Mehrwert einer Mitgliedschaft in den Bauinnungen aufgezeigt und letztere bei der Gewinnung von Neumitgliedern unterstützt werden. Kern des Leitfadens ist der Überblick über die relevanten Themen für das Baugewerbe – von A wie Anstellungsvertrag über B wie Businessplan bis hin zu Z wie Zertifizierung werden alle Themen aufgegriffen und umrissen.



Foto: LBB


Der Leitfaden wird über die Aus- und Fortbildungseinrichtungen verteilt und steht auf unserer Webseite www.lbb-bayern.de unter „Mitglied werden“ zum Download bereit. Darüber hinaus können Exemplare in den bezirklichen Geschäftsstellen und in der Münchner Hauptgeschäftsstelle kostenfrei bezogen werden.

Imagekampagne Mehr Frauen für Bauberufe gewinnen

Dass die Baubranche heute schon weiblicher ist, als manche denken – und auch in Zukunft von der Ausbildung bis zur Unternehmensführung ein chancenreiches Arbeitsumfeld für junge Frauen bietet –, darauf machten wir mit unserer neuen Interview-Reihe „Frauenpower im Baugewerbe“ aufmerksam.

Tatsächlich ist die Baubranche schon längst keine reine Männerdomäne mehr. In der Gruppe der Bau- und Ausbauhandwerke waren 2019 von insgesamt 55.902 gewerblichen Auszubildenden in Deutschland 3.849 weibliche Auszubildende. Das waren immerhin 6,9 Prozent. Aber hier schlummert noch ein großes Potenzial. In fünf Jahren streben wir eine Quote von 10 + x Prozent an. Unser Ziel ist, dass im Jahr 2025 mindestens jeder zehnte Lehrling in einem Bauberuf weiblich ist.

Aus diesem Grund wollen wir stärker auf die Vielfalt und die Chancen der Bauberufe für Frauen aufmerksam machen. Zum Start des Ausbildungsjahres 2020/21 haben wir unsere Imagekampagne mit dem ersten Interview einer jungen Maurer-Gesellin eingeläutet, das in den Sozialen Medien umgehend eine sehr hohe Reichweite erzielte und viele positive Kommentare erhalten hat. In den folgenden vier Monaten porträtierten wir wöchentlich auf den digitalen Kanälen unseres Verbandes – der Homepage und dem Facebook-Kanal – eine Frau, die in einem unserer 3.100 Mitgliedsbetriebe tätig ist. Von der Fliesenlegerin bis zur Maurerin und von der Ausbildung bis zum eigenen Unternehmen war ein großes Spektrum der Gewerke und Aufstiegsmöglichkeiten abgebildet.



“

Für mich ist das Schönste im Berufsalltag, zu sehen, wie viel ich täglich neu dazu lerne und meine Leistung weiter steigern kann.

JULIA OBERMAIER
Maurer- und Betonbaumeisterin
bei der Franz Obermaier GmbH

Foto: LBB

Verbandskommunikation

Ausbau der digitalen Kanäle

2020 führte wie kein anderes Jahr deutlich vor Augen, dass der Verbandskommunikation über digitale Wege immer mehr Bedeutung zukommt. Dementsprechend haben wir unsere bestehenden Kanäle weiter ausgebaut und neue Online-Formate entwickelt.

Neue Online-Formate unterstützen Beratungsangebot

Mit den Video-Statements starteten wir im Juni 2020 ein neues Kommentarformat, worin wir durch jeweils circa dreiminütige Video-Botschaften unserer Verbandsexperten zu verschiedenen wirtschaftspolitischen Themen Stellung bezogen haben. Anlass dafür gaben einschneidende Beschlüsse beziehungsweise Maßnahmen mit direkter Auswirkung auf die bayerische Bauwirtschaft, wie die Verabschiedung des Konjunkturpakets, die Ergebnisse der Tarifrunde 2020 und die befristete Senkung des Mehrwertsteuersatzes. Auf die Brisanz des letzten Themas für die Baupraxis reagierten wir mit einer zweiteiligen Online-Seminarreihe, welche auf die bürokratischen Herausforderungen unserer Mitgliedsbetriebe zugeschnitten war und eine durchweg positive Resonanz unter den insgesamt mehr als 500 teilnehmenden Vertretern der Mitgliedsunternehmen hervorrief (siehe S. 11). Für 2021 sind etliche weitere Online-Seminare in den Bereichen Arbeitsrecht, Baurecht und Umweltrecht geplant.

Darüber hinaus ergänzten wir unsere beliebte Erklärvideo-Sammlung – in der wir komplexe juristische Begriffe oder Grundsätze mit kurzen Animationen praxisnah erläutern – um eine Videoreihe aus dem Bereich Umweltrecht. Dort sind zwei Teile zum Entwurf der sogenannten Mantelverordnung erschienen, der im Jahr 2020 hart umkämpft war (siehe S. 19): Teil 1 zeigt, wie mehr Recyclingbaustoffe zum Einsatz kommen können und Teil 2 rückt unsere Positionen zum Thema Bodenschutz in den Fokus. Zudem haben wir unsere Video-Reihe zur Digitalisierung auf bayerischen Baustellen fortgeführt mit einem spannenden Interview bei unserem Mitgliedsbetrieb Rupp Bauunternehmung GmbH, der im schwäbischen Weißenhorn das erste Mehrfamilienhaus Europas aus dem 3D-Drucker umsetzte.

Tagesaktuelle Informations- und Dienstleistungen in Corona-Zeiten

Um diese Inhalte unseren Mitgliedern, aber auch der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, nutzten wir 2020 unsere digitalen Verbandskanäle umso intensiver. Wir setzten dabei verstärkt auf unsere zentrale Informationsplattform, unsere Homepage www.lbb-bayern.de, auf der wir über 60 News-Artikel, 24 Merkblätter sowie weitere aktuelle Musterformulare, -verträge und Rahmenabkommen sowie 13 neue Videos in unserer Mediathek veröffentlichten. Auf dem ersten Höhepunkt des Pandemie-Geschehens im März 2020 initiierten wir außerdem unser „Servicecenter Corona-Pandemie“ auf der Landingpage (siehe S. 6/7).

Über unseren Newsletter sowie unsere Social-Media-Kanäle auf Facebook, Twitter und YouTube haben wir auf unsere Dienstleistungsangebote und Verbandsinformationen aufmerksam gemacht und erreichten damit monatlich im Durchschnitt 5.000 Seitenaufrufe. Dementsprechend wuchsen die Fanzahlen unserer Social-Media-Seiten kontinuierlich, wodurch wir im November 2020 auf unserem Facebook-Kanal die Marke von 4.000 Abonnenten knackten und unser Twitter-Kanal zum Jahresende fast 400 Follower zählte.

07

AUS DEN FACHGRUPPEN



Landesfachgruppe Hoch- und Massivbau

Broschüre „Rohbauausführungsdetails für Einfamilienhäuser“ fertiggestellt

Mit intensiver ehrenamtlicher Begleitung durch den Beirat der Landesfachgruppe Hoch- und Massivbau hat unser Verband gemeinsam mit dem Verein zur Qualitätskontrolle am Bau e.V. (VQC) eine Broschüre über Rohbauausführungsdetails für Einfamilienhäuser erarbeitet und veröffentlicht. Die im Maßstab 1:10 dargestellten Detaillösungen sind beispielgebend und können von den baugewerblichen Unternehmern unter den gleichen beschriebenen Randbedingungen rechtssicher verwendet werden. Sie entsprechen den anerkannten Regeln der Technik und wurden diesbezüglich vom TÜV Süd geprüft. Besonderer Wert wurde auf eine praxisgerechte Darstellung gelegt, die auf einer Doppelseite immer rechts das Baudetail und links die Randbedingungen und Erläuterungen in der Reihenfolge der bautechnischen Abläufe enthält.

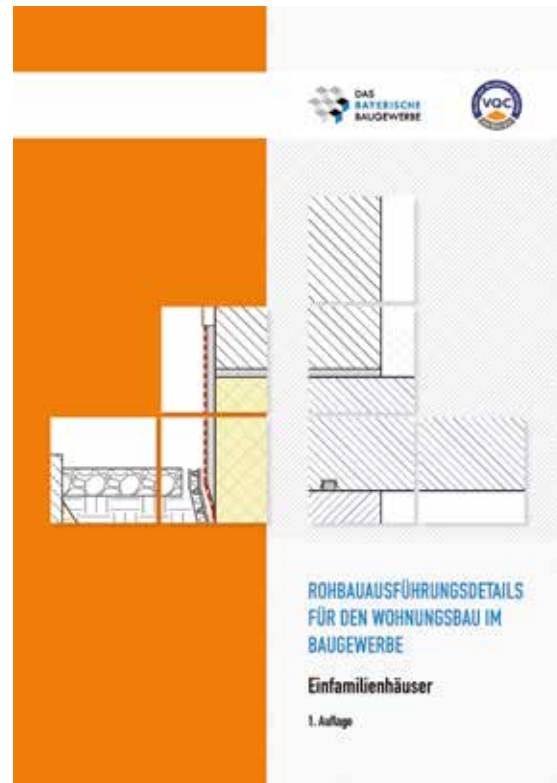


Foto: LBB

Forderung nach mehr Nachhaltigkeit in der Baupolitik

Die politische Arbeit der Landesfachgruppe Hoch- und Massivbau stand im Jahr 2020 ganz im Zeichen der Nachhaltigkeit. Nachhaltiges Bauen ist ein breit gefächertes Ansatz, um die ökologischen, ökonomischen, sozialen und baukulturellen Ziele bei aller Komplexität und zahlreichen Zielkonflikten gleichermaßen im Blick zu haben und zu optimieren. In der öffentlichen Diskussion steht unter dem Vorzeichen des Klimawandel-Diskurses leider recht eindimensional der sogenannte CO₂-Fußabdruck von Bauweisen im Fokus. Das hat zur Folge, dass die CO₂-Bindung im Werkstoff Holz und aktuelle Probleme der Holzwirtschaft sehr öffentlichkeitswirksam als Argument für Marktregulierung und Subventionen zugunsten des Holzbaus genutzt werden. Dabei wird nicht in Betracht gezogen, dass massive Baustoffe und insbesondere der CO₂-intensive Beton nicht ersetzbar sind und aufgrund ihrer bauphysikalischen Vorteile im Brandschutz, Schallschutz sowie ihrer Robustheit und Wärmespeicherfähigkeit auch das Bauen von morgen und übermorgen dominieren werden. Marktregulierung und Subventionen zu Lasten der Massivbauweise sind daher kein geeignetes Instrument, den Klimawandel zu bekämpfen, stattdessen muss Technologieoffenheit im Baugewerbe gewährleistet sein.

Allen Bauschaffenden ist bewusst, welchen großen Anteil ihre Bauwerke – während der Herstellung und im Betrieb – auf die Umwelt haben und ringen seit Jahrzehnten in ihrer täglichen Arbeit um die beste Lösung. Mit großem Erfolg: Denn in Deutschland konnte der CO₂-Fußabdruck im Gebäudebereich seit 1990 um 44 Prozent gesenkt werden. Damit übererfüllt der Gebäudebereich die Klimaziele und trägt zum Ausgleich anderer Sektoren bei. Doch zunehmend wird deutlich, dass auch andere ökonomische und ökologische Ziele wie etwa Baukosten, Flächenverbrauch, Biodiversität und Klimaresilienz mehr Beachtung finden müssen. Die Fachgruppe Hoch- und Massivbau wird in Zukunft verstärkt der Politik und Öffentlichkeit die Vorteile des massiven Bauens verdeutlichen. In diesem Sinne fordern wir mehr Nachhaltigkeit in der Baupolitik. Hierfür haben wir uns in vielen politischen Gesprächen, Videokonferenzen, Arbeitskreisen und Diskussionsrunden eingesetzt.

Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein

Bayerischer Fliesenlegertag: Rückkehr der Meisterpflicht gibt Grund zum Feiern

Die bayerischen Fliesen-, Platten- und Mosaikleger hatten etwas zu feiern: Seit dem 14. Februar 2020 gilt nach 16 Jahren wieder die Meisterpflicht in ihrem Handwerk! Auch die Geschäfte liefen überwiegend gut. Es gab also allen Grund zu feiern, als sich die Branche auf Einladung der Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein im Landesverband Bayerischer Bauinnungen zum Bayerischen Fliesenlegertag 2020 am 6. März 2020 traf.

Die neue Stadthalle Gunzenhausen war der perfekte Rahmen für die Traditionsveranstaltung. Die knapp 200 Sitzplätze waren fast restlos belegt. Das große und helle Foyer füllte die informative und umfassende Fachausstellung der Partner aus der Industrie mit 19 Ausstellern.

Zum ersten Mal überhaupt bei einem Fliesenlegertag sprach unser Verbandspräsident Wolfgang Schubert-Raab, der auch Vizepräsident des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes ist. Er schilderte die Ziele und umfangreichen Aufgaben der Arbeit der Baugewerbeverbände. Er zeigte die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Gesichter des Verbandes und motivierte die Unternehmerinnen und Unternehmer zur Bildung eines starken Netzwerkes zum Nutzen der gesamten Branche.

Top-Speaker, Extremsportler und Musiker Joey Kelly begeisterte die Zuhörer. Mit seinem Vortrag „No Limits – Wie schaffe ich mein Ziel“ schilderte er eindrucksvoll seinen Lebensweg als Unternehmer und Ausdauersportler, den er mit Beharrlichkeit, Willen und Leidenschaft konsequent verfolgt. Der Nachmittag war einer spannenden Podiumsdiskussion mit Vertretern des Fliesenlegerhandwerks und des Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnikhandwerks zu Schnittstellen beim Badbau vorbehalten. Gregor Wiedemann, Bernd Zitzelsberger, Matthias Kuhn und Uwe Redeker zeigten eindrucksvoll, dass Miteinander statt Gegeneinander der Gewerke der richtige Weg zur erfolgreichen Baustelle ist. Im Anschluss referierten Gregor Wiedemann und Stefan Klier als ausgewiesene Technikexperten zum neuen Handbuch „Technik Fliesen“ und zur neuen Normung im Fliesenlegerhandwerk. Der bayerische Landesvorsitzende Horst Barisch moderierte mit viel Charme die Veranstaltung.

Eine hervorragende Fachausstellung und nicht zuletzt der anfeuernde Schlussvortrag von Baurechtsanwalt Goetz Michaelis, der die Aufmerksamkeit auf den richtigen Einsatz der Bauhandwerkersicherung und das Zusammenspiel von Abnahme der Bauleistung, Mängelansprüchen und Bedenkenanmeldung legte, machten die Veranstaltung zu einem vollen Erfolg.

Am Festabend wurde die Wiedereinführung der Meisterpflicht ausgiebig gefeiert. Der Vorsitzende der Landesfachgruppe Horst Barisch ehrte aus diesem Anlass die Fliesenlegermeister Bernd Zitzelsberger, Andreas Kachelrieß, Robert Heigl und Bernhard Schöppl mit der Silbernen Ehrennadel der Bayerischen Baugewerbeverbände für deren großen Einsatz für das Fliesenlegerhandwerk.



Horst Barisch, Vorsitzender der Landesfachgruppe, führte durch die Veranstaltung.



Der Bayerische Fliesenlegertag 2020 war ein voller Erfolg. Die knapp 200 Sitzplätze in der neuen Stadthalle Gunzenhausen waren fast restlos belegt.



Auf dem Podium diskutierten Matthias Kuhn, Uwe Redeker, Gregor Wiedemann und Bernd Zitzelsberger (v.l.n.r.) zu Schnittstellen beim Badbau.



Erstmalig sprach unser Verbandspräsident Wolfgang Schubert-Raab (2. von links) auf dem Fliesenlegertag. Einen interessanten Vortrag lieferte auch Top-Speaker Joey Kelly (2. von rechts). | Fotos: Jürgen Sander/LBB

Landesfachgruppe Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein

Tarifabschluss mit Augenmaß

Am 12. August 2020 wurde in der dritten Tarifrunde der diesjährigen Lohn- und Gehaltstarifverhandlungen ein Tarifabschluss für die bayerische Steine- und Erden-Industrie und das Betonsteinhandwerk erzielt. Angesichts der konjunkturellen Unsicherheiten aufgrund der Corona-Pandemie wurde ein Ergebnis mit Augenmaß erreicht. Es wurde ein Tarifvertrag mit einer zwölfmonatigen Laufzeit vereinbart (Laufzeit bis zum 31. Mai 2021). Die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen wurden zum 1. Juli 2020 nach einem Leermont um 2,3 Prozent erhöht.

Um Corona-bedingte Nachteile abzumildern, insbesondere die Belastung durch die fehlende Kinderbetreuung, die Erschwernisse durch Einhaltung der Hygieneregulungen am Arbeitsplatz wie etwa die Maskenpflicht und die Arbeit in Schichten beziehungsweise im Homeoffice (Reduzierung der Anwesenheitszeiten am Arbeitsplatz) wurde tarifvertraglich vereinbart, dass Arbeitnehmer, die sich seit dem 1. März 2020 in einem ungekündigten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis befanden, sowie Auszubildende eine Corona-Prämie in Höhe von 300 Euro erhielten. Teilzeitbeschäftigte erhielten diese Prämie anteilig im Verhältnis ihrer Arbeitszeit zur Vollzeitarbeitszeit.

Die Manteltarifverträge, die Tarifverträge Jahressonderzahlung, Altersteilzeit und Standortsicherung wurden unverändert bis zum 31. Mai 2021 verlängert.

Arbeitskreis Bauen für die Deutsche Bahn

Deutsche Bahn akzeptiert PQ-VOB

Die baugewerblichen Verbände haben sich für einen einfachen Zugang der Unternehmen zu Bauaufträgen der Deutschen Bahn stark gemacht. Weil das spezielle Präqualifizierungsverfahren der Deutschen Bahn für viele Bauunternehmen zu kompliziert und aufwändig ist, haben wir gefordert, dass die Bahn die Präqualifikation nach der VOB für ihre Aufträge anerkennt.

Die Bahn ist diesem Vorschlag nachgekommen und hat ihre Vergabeverfahren zum 1. April 2020 entsprechend angepasst. Seitdem können Bauunternehmen, die nach VOB präqualifiziert sind, viel einfacher für die Deutsche Bahn bauen. Dies bezieht sich auf alle Aufträge außerhalb des sicherheitsrelevanten Schienenbaus. Hier reicht eine PQ-VOB aus, eine spezielle Präqualifikation der Bahn ist nicht erforderlich.



Foto: nokturnal - stock.adobe.com

08

VERBANDSGESCHEHEN



Politischer Dialog unter erschwerten Voraussetzungen

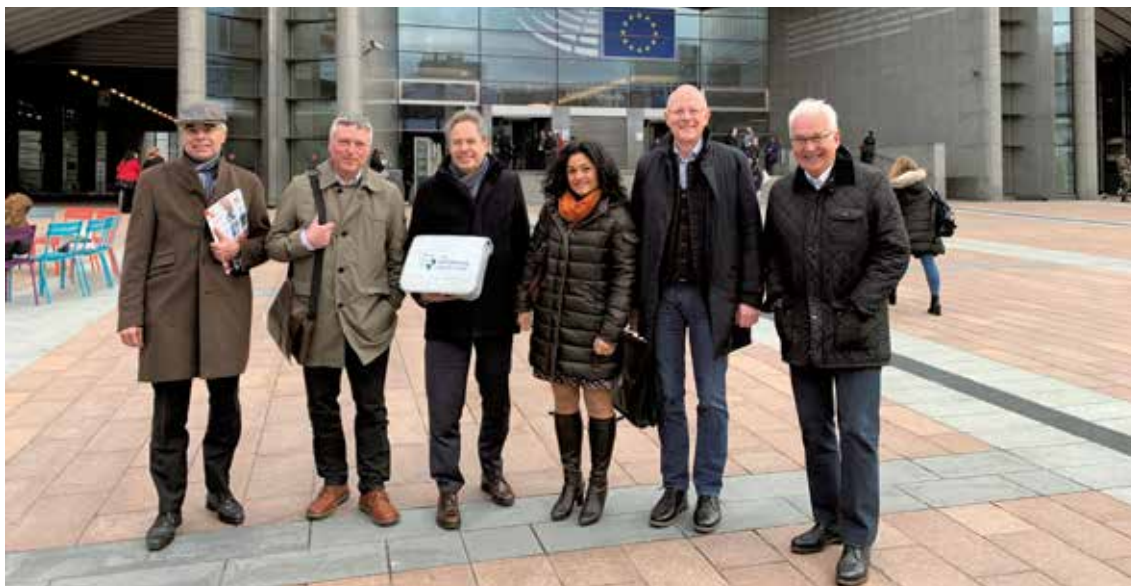
Gerade im Jahr 2020 war es uns ein besonderes Anliegen, trotz Corona den regelmäßigen Dialog mit der Politik nicht abreißen zu lassen. Im Frühjahr standen dabei inhaltlich natürlich vor allem der Weiterbetrieb der Baustellen und die sich hieraus ergebenden Fragestellungen im Mittelpunkt. In regelmäßigen Telefonkonferenzen mit Bauministerin Kerstin Schreyer konnten Probleme offen angesprochen und in vielen Fällen schnell einer Lösung zugeführt werden.

Deutlich intensiviert haben wir im Jahr 2020 die Gespräche mit den Mitgliedern des Bayerischen Landtags. Trotz Corona konnten wir insgesamt fast 20 Einzelgespräche mit Mitgliedern des Bau-, Umwelt- und Haushaltsausschusses führen. Gesprächsstoff bot dabei vor allem die Novelle der Bayerischen Bauordnung. Hier waren unser Verbandspräsident Wolfgang Schubert-Raab und Hauptgeschäftsführer Andreas Demharter auch als Sachverständige zur Anhörung im Landtag geladen (siehe S. 14). Aber auch die Auswirkungen der Corona-Krise wurden besprochen. Wir haben in diesem Zusammenhang deutlich gemacht, wie wichtig es für unsere Branche ist, dass die öffentlichen Auftraggeber, allen voran die Kommunen, weiter investieren und Bauaufträge vergeben.

Daneben war es uns wichtig dafür zu werben, dass der Freistaat Bayern sich auch zukünftig zur Baustoffneutralität bekennt und nicht einseitig – wie dies in Baden-Württemberg der Fall ist – den Holzbau fördert. Erfreulicherweise haben wir mit diesem Anliegen große Zustimmung gefunden. Bauministerin Schreyer hat sich in einem Redebetrag im Zusammenhang mit der novellierten Bayerischen Bauordnung im Sommer 2020 ausdrücklich zur Baustoffneutralität bekannt. Auch die Diskussion um die Mantelverordnung auf Bundesebene hat in unseren Gesprächen Anklang gefunden: Weitgehend ausgeschöpft Deponiekapazitäten in Bayern, Probleme bei der Entsorgung von Bodenaushub und die mangelnde Akzeptanz von Recyclingbaustoffen waren in allen Gesprächen mit den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses ein Thema. Erfreulicherweise waren viele unserer Gesprächspartner hier bereits sensibilisiert und haben Unterstützung zugesagt, soweit dies auf Landesebene möglich ist.

Gespräche in Brüssel

Im Februar reiste das Präsidium zu politischen Gesprächen nach Brüssel. Auf der dicht gedrängten Tagesordnung standen Gespräche mit der Vertretung des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) auf europäischer Ebene, dem Verband der europäischen Bauwirtschaft (FIEC) und der Leitung der bayerischen Vertretung in Brüssel. Thematisch ging es vor allem um den European Green Deal und die Bauproduktenverordnung, zu welcher der Berichterstatter im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments, Christian Doleschal MdEP, Rede und Antwort stand.



Unser Präsidium pflegte im Februar 2020 den politischen Austausch in Brüssel: Peter Pickl, Rudolf-Georg Haller, Andreas Demharter, Laura Lammel, Wolfgang Schubert-Raab und Rudolf Pfister (v.l.n.r.). | Foto: LBB

Jungunternehmerkreis Ingrid Heut als Vorsitzende bestätigt



Klaus Engelhard, Raffael Diepold, Ingrid Heut und Hauptgeschäftsführer Andreas Demharter (v.l.n.r.) auf der Wintertagung im Januar 2020 in Saalbach. | Foto: LBB

Zur jährlichen Wintertagung des Jungunternehmerkreises trafen sich in diesem Jahr etwa 45 Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer aus ganz Bayern in Saalbach. Bei der turnusgemäßen Wahl wurde Frau Ingrid Heut als Vorsitzende des Jungunternehmerkreises bestätigt. Unterstützt wird sie durch ihren neuen Stellvertreter, Herrn Raffael Diepold aus Dachau, der das Amt vom langjährigen Vorsitzenden des Jungunternehmerkreises, Herrn Klaus Engelhard aus Spalt, übernommen hat. Neben dem geselligen Teil mit Erfahrungsaustausch unter Kollegen, guten Gesprächen, gemeinsamen Einkehrschwüngen und viel guter Laune, wurden wieder verschiedene Fachvorträge angeboten. Hier referierte Hauptgeschäftsführer Andreas Demharter über die aktuellen Themen der Verbandsarbeit und Herr Olaf Techmer stellte die Verbandsbroschüre „Rohbauausführungsdetails für Einfamilienhäuser“ (siehe S. 41) vor.

Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes Preisträger schriftlich geehrt

Zum 12. Mal fand in diesem Jahr der Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes statt. Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Preisverleihungsfeier im Oskar von Miller Forum abgesagt werden. Trotzdem haben sich insgesamt acht Bachelor- und Masterarbeiten um den Preis beworben. Der Bauingenieurstudent Henrik Gutsch von der Universität der Bundeswehr München hat mit seiner Bachelorarbeit „Untersuchungen zu den Schwindeigenschaften von Infra-Leichtbetonen“ den 1. Preis in Höhe von 3.000 Euro gewonnen. Den 2. Preis, dotiert mit einem Preisgeld von 2.000 Euro, erhielt Frau Anthea Jaitner von der Hochschule für angewandte Wissenschaften München mit ihrer Bachelorarbeit „Untersuchungen zu Rissfüllstoffen außerhalb der ZTV-ING – Rissinjektion mit feuchteverträglichen Epoxidharzen und kraftschlüssigen Polyurethanen an Betonprobekörpern“.

Die Preisträger wurden in einer Presseerklärung und in unserer Verbandszeitschrift BLICKPUNKT BAU geehrt. Außerdem wurde eine Broschüre mit allen zusammengefassten Arbeiten digital veröffentlicht. Für den nächsten Hochschulpreis 2021 wurden die Anforderungen in den Auslobungsunterlagen an die neuen Herausforderungen für junge Wissenschaftler angepasst. Zukünftig werden die Themen Nachhaltigkeit, Automatisierung und Digitalisierung deutlich stärker herausgestellt.

09

**DAS BAYERISCHE
BAUWERBE IN ZAHLEN**



Auszubildende in der Bauwirtschaft in Bayern von 2010 bis 2020

Berufsfeldspezifische Meldungen jeweils zum Stichtag 1. Januar

	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Hoch- und Massivbau)¹	3.120	3.144	3.152	3.049	2.883	2.776	2.827	2.796	2.848	2.738
1. Lehrjahr	1.197	1.107	1.121	1.066	1.010	1.019	1.058	1.022	1.035	963
2. Lehrjahr	1.019	1.159	1.049	1.053	997	964	956	995	966	958
3. Lehrjahr	904	878	982	930	876	793	813	779	847	817
Straßen- und Tiefbau)²	847	796	746	708	732	724	767	766	797	827
1. Lehrjahr	301	260	272	256	287	289	303	294	328	323
2. Lehrjahr	306	282	240	245	243	254	259	263	272	294
3. Lehrjahr	240	254	234	207	202	181	205	209	197	210
Ausbau (ohne Zimmerer))³	788	809	797	755	712	692	652	696	734	701
Sonst. Ausbau 1. Lj.	303	305	276	243	255	260	262	242	276	261
Sonst. Ausbau 2. Lj.	252	296	279	269	235	233	201	247	251	265
Sonst. Ausbau 3. Lj.	233	208	242	243	222	199	189	207	207	175
Zimmerer)⁴	1.293	1.402	1.593	1.662	1.612	1.672	1.760	1.797	1.851	1.776
1. Lehrjahr	114	169	161	162	151	144	172	163	198	192
2. Lehrjahr	604	698	825	791	806	861	821	942	885	866
3. Lehrjahr	575	535	607	709	655	667	767	692	768	718
Kfm. Angestellte	724	702	725	719	700	675	693	656	696	659
1. Lehrjahr	235	240	240	240	255	210	236	207	248	207
2. Lehrjahr	247	249	257	242	234	252	221	254	222	246
3. Lehrjahr	242	213	228	237	211	213	236	195	226	206
Bauzeichner, Techn. Zeichner	133	149	183	206	224	247	254	270	284	289
1. Lehrjahr	43	65	81	59	81	95	92	91	114	110
2. Lehrjahr	45	41	66	89	64	86	91	94	91	109
3. Lehrjahr	45	43	36	58	79	66	71	85	79	70
Duales Studium	56	90	111	131	133	130	161	164	173	180
1. Lehrjahr	23	48	36	43	55	47	65	51	58	73
2. Lehrjahr	18	24	54	37	46	49	50	70	54	62
3. Lehrjahr	15	18	21	51	32	34	46	43	61	45
Sonstige	610	579	621	559	659	620	638	698	672	756
1. Lehrjahr	190	190	242	245	226	199	230	250	256	286
2. Lehrjahr	218	200	193	266	218	207	211	237	193	240
3. Lehrjahr	202	189	186	48	215	214	197	211	223	230
Gesamt	7.790	7.862	8.127	7.982	7.977	7.852	8.145	8.157	8.384	8.209
1. Lehrjahr	2.406	2.384	2.429	2.314	2.320	2.263	2.418	2.320	2.513	2.415
2. Lehrjahr	2.709	2.949	2.963	2.966	2.863	2.933	2.871	3.097	2.959	3.036
3. Lehrjahr	2.456	2.338	2.536	2.483	2.492	2.367	2.524	2.421	2.608	2.471
4. Lehrjahr+ Verlängerung	219	191	199	219	302	289	332	319	304	287

Quelle: Eigene Auswertung auf der Grundlage der Berufsgruppenstatistik der SOKA-BAU

¹ Hochbauberufe: Hochbaufacharbeiter/in, Maurer/in, Beton-/Stahlbetonbauer/in, Feuerungs- und Schornsteinbauer/in

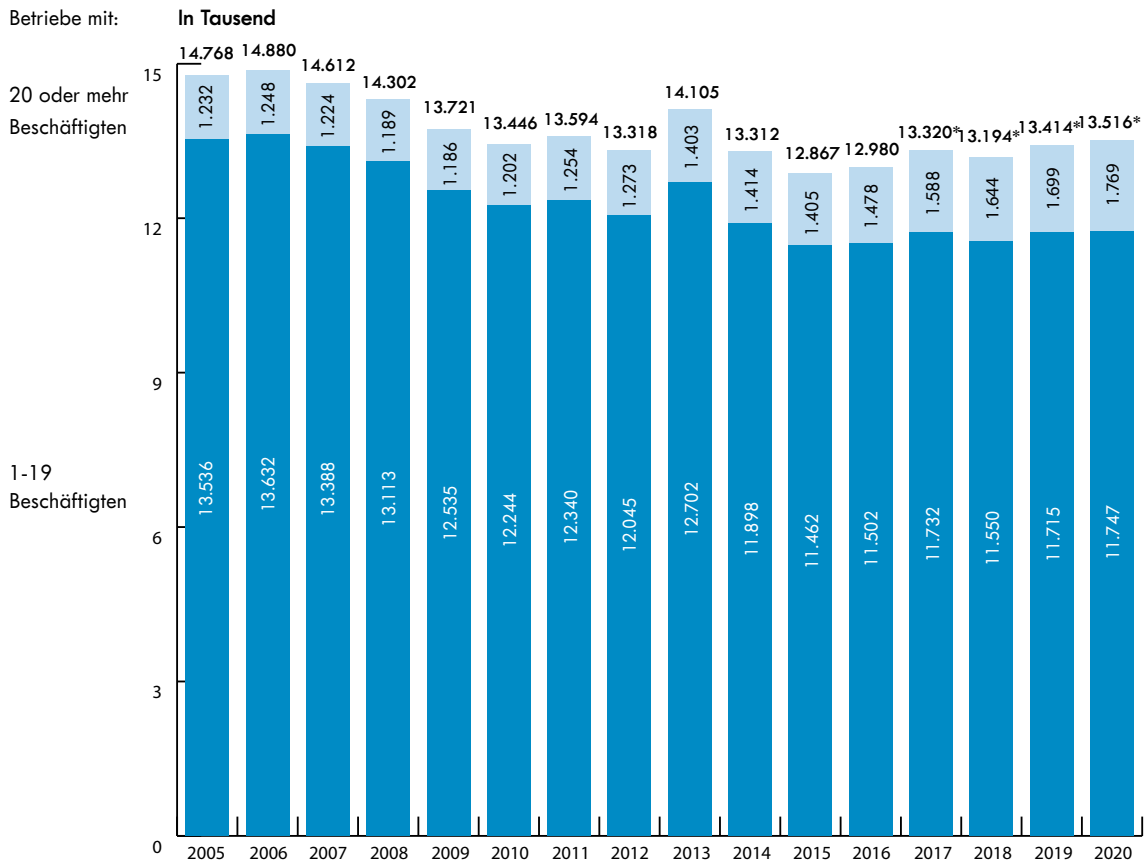
² Tiefbauberufe: Tiefbaufacharbeiter/in, Straßenbauer/in, Rohrleitungsbauer/in, Kanalbauer/in, Brunnenbauer/in, Spezialtiefbauer/in, Gleisbauer/in

³ Ausbauberufe: Ausbaufacharbeiter/in, Estrichleger/in, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/in, Stuckateur/in, Trockenbaumonteur/in, Wärme-, Kälte-, Schallschutzisolierer/in

⁴ Die Zimmerer sind aufgrund ihrer großen Zahlen und eines in Bayern anderen Ausbildungsablaufs in dieser Tabelle gesondert erfasst.

Anzahl der Betriebe im Bauhauptgewerbe in Bayern 2005 bis 2020

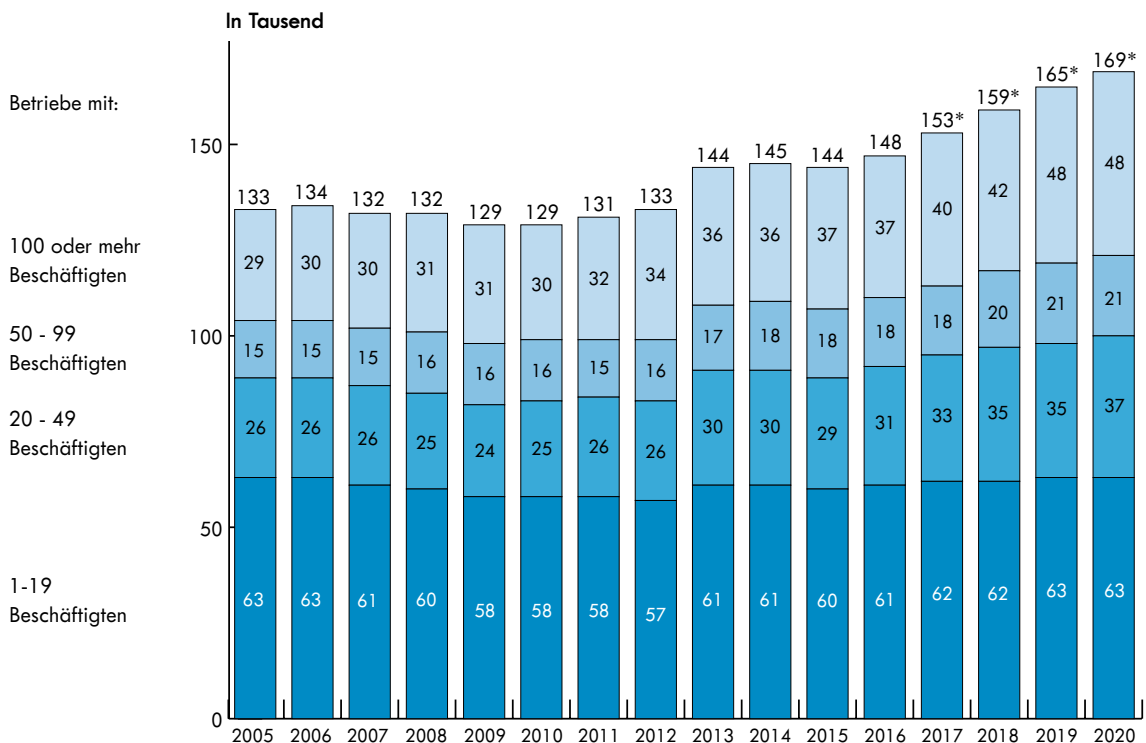
Ergebnisse der Erhebung jeweils im Juni



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; *bis 2016 Totalerhebung, ab 2017 Ergänzungserhebung

Anzahl der Beschäftigten im Bauhauptgewerbe in Bayern 2005 bis 2020

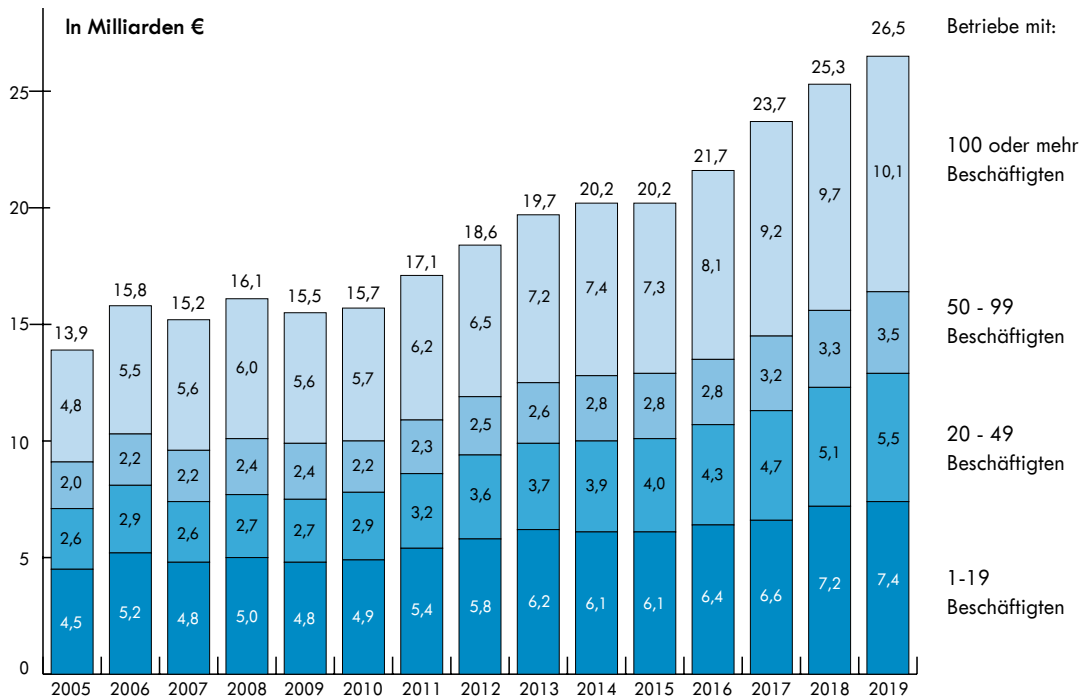
Ergebnisse der Erhebung jeweils im Juni



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; *bis 2016 Totalerhebung, ab 2017 Ergänzungserhebung

Jahresumsatz im Bauhauptgewerbe in Bayern 2005 bis 2019

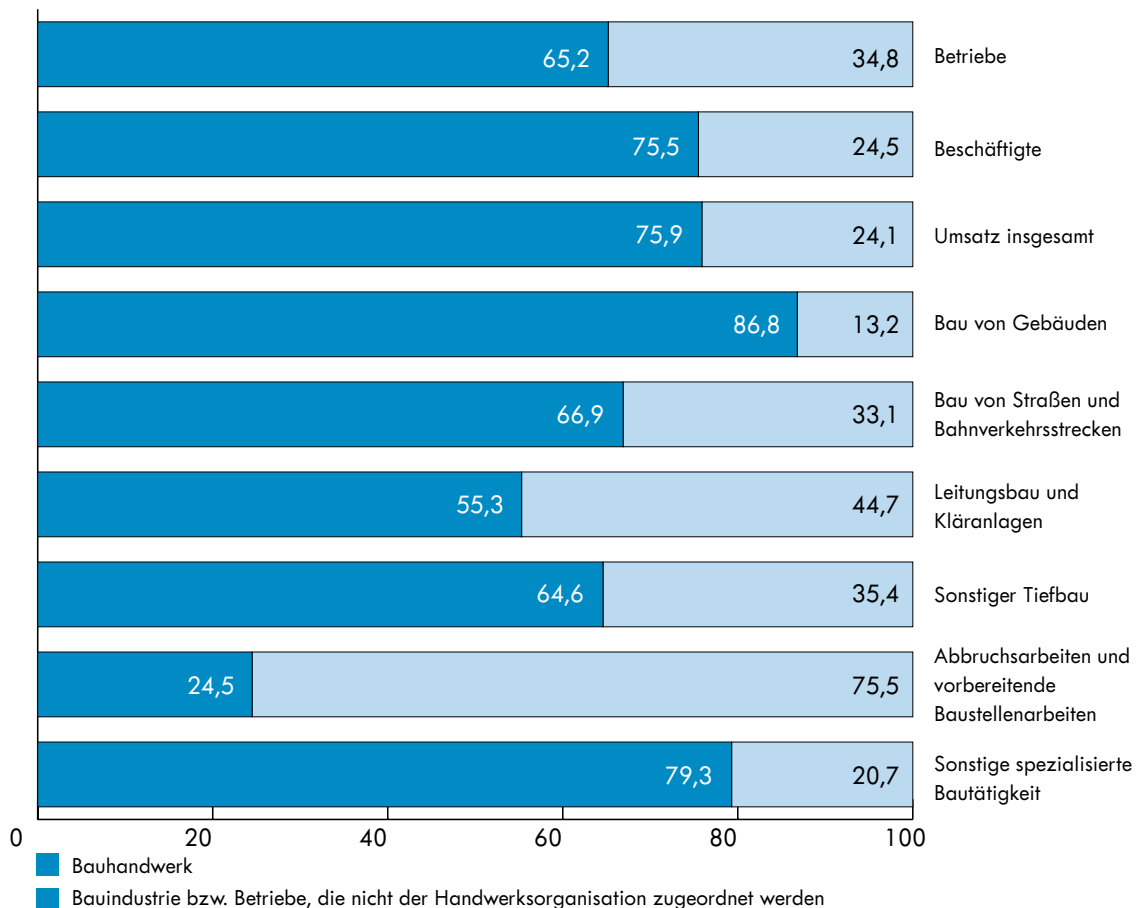
Ergebnisse der Erhebung



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

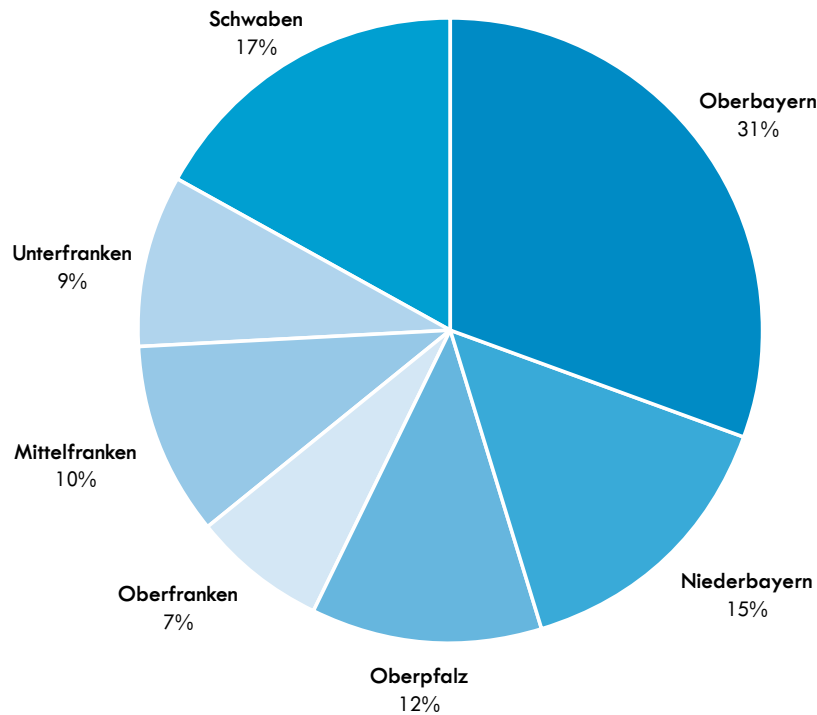
Strukturdaten des Bauhauptgewerbes in Bayern: Anteile Bauhandwerk/Bauindustrie in Bayern

Ergebnisse der Erhebung im Juni 2020



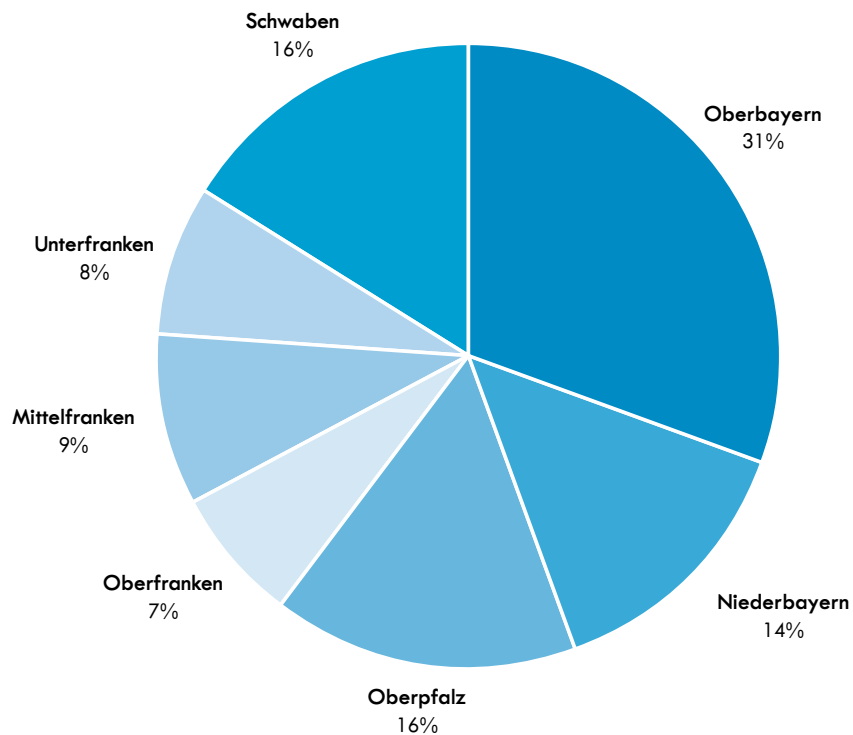
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

Beschäftigte im Bauhauptgewerbe in Bayern nach Regierungsbezirken Ergebnisse der Erhebung im Juni 2020



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

Umsatz im Bauhauptgewerbe in Bayern anteilig nach Regierungsbezirken Ergebnisse der Erhebung im Juni 2020



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

10

STRUKTUR





DAS
BAYERISCHE
BAUGEWERBE

LANDESVERBAND BAYERISCHER BAUINNUNGEN	VERBAND BAUGEWERBLICHER UNTERNEHMER BAYERN E.V.	SERVICE- UND VERLAGS- GESELLSCHAFT DES BAYERISCHEN BAUGEWERBES GMBH	BERUFS- FÖRDERUNGSWERK DES BAYERISCHEN BAUGEWERBES E.V.
---	--	---	--

LBB-HAUPTGESCHÄFTSSTELLE

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRUNG

Hauptgeschäftsführer Rechtsanwalt Andreas Demharter	Kommunikation, Medien M.A. Julia Gleiss
---	--

SERVICE-ABTEILUNGEN

Tarif- und Sozialpolitik, Arbeitsrecht Rechtsanwalt Sebastian Kofler	Bau- und Vertragsrecht Rechtsanwalt Colin Lorber Rechtsanwältin Ilka Baronikians	Technik, Berufsausbildung Dipl.-Ing. Olaf Techmer	Betriebs- wirtschaft, Steuern Dipl.- Betriebswirt (FH) Alexander Spickenreuther	Fachgruppen, Öffentlichkeits- arbeit, Umweltrecht Rechtsanwalt Dipl.-Phil. Holger Seit	Organisation, IT, Nachwuchs- werbung, Bauen mit IQ Dipl.- Betriebswirt (FH) Andreas Büschler
--	---	--	---	--	---

BEZIRKLICHE GESCHÄFTSSTELLEN DES LBB

Oberbayern (München)	und	München	Niederbayern (Landshut)	Oberpfalz (Regensburg)
Dipl.-Kfm. Thomas Schmid		Rechtsanwalt Michael Frikell	Derzeit nicht besetzt. Betreuung durch Haupt- geschäftsstelle	Rechtsanwalt Christian Huber
14 Mitgliedsinnungen			8 Mitgliedsinnungen	7 Mitgliedsinnungen
Oberfranken (Bayreuth)		Mittelfranken (Nürnberg)	Unterfranken (Würzburg)	Schwaben (Augsburg)
Rechtsanwalt Andreas Franz		Rechtsanwalt Klaus Haller	Dipl.-Kfm. Manfred Dallner	Rechtsanwalt Dr. Michael Kögl
9 Mitgliedsinnungen		10 Mitgliedsinnungen	5 Mitgliedsinnungen	10 Mitgliedsinnungen

Betreuung und Interessenvertretung von insgesamt ca. 3.100 Mitgliedsbetrieben

PRÄSIDIUM				
Präsident Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Schubert-Raab				
Vizepräsidenten Dipl.-Ing. Laura Lammel und Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Pfister				
Ehrenpräsident Dipl.-Ing. Fritz Eichbauer				
Vertreter für Nordbayern Dipl.-Wirtschafts-Ing. Peter Pickl	Vertreter für Südbayern Dipl.-Ing. (FH) Rudolf-Georg Haller		Vertreter des Tarif- und Sozialpolitischen Ausschusses Dipl.-Ing. (FH) Uwe Goebel	
GESAMTVORSTAND				
Oberbayern Dipl.-Ing. (FH) Norbert Kees Dipl.-Ing. Reinhard Lachner (Stv.)	Niederbayern Maurermeister Raimund Fredlmeier Dipl.-Ing. (FH) Hermann Eckbauer (Stv.)	Oberpfalz Dipl.-Ing. (FH) Johann Seidenschwand Dipl.-Ing. (FH) Anton Aumer (Stv.)	Oberfranken Maurermeister Horst Zimmermann Dipl.-Bau-Ing. Veronika Sirch (Stv.)	
Mittelfranken Dipl.-Ing. Harald Hubert Dipl.-Ing. Georg Gerhäuser	Unterfranken Maurermeister Ralf Stegmeier Dipl.-Ing. (FH) Stefan Goos (Stv.)	Schwaben Dipl.-Ing. (FH) Joachim Puhle Maurermeister Anton Rauner (Stv.)	Fachgruppen Horst Barisch und Dipl.-Ing. (FH) Adolf Kugelmann Isoliermeister Peter W. Baum (Stv.) AK Junge Unternehmer M. Sc. Ingrid Christine Heut Maurermeister Raffael Diepold	
VORSITZENDE DER FACHGRUPPEN				
Landesfachgruppe Hoch- und Massivbau Dipl.-Ing. (FH) Adolf Kugelmann	Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein Horst Barisch	Landesfachgruppe Straßen- und Tiefbau Dipl.-Ing. Harald Hubert	Landesfachgruppe Stuck-Putz-Trockenbau Stuckateurmeister Joachim Lehnert	Landesfachgruppe Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutzisolierer Isoliermeister Peter W. Baum
Landesfachgruppe Estrich und Belag Dipl.-Ing. Simon Thanner	Landesfachgruppe Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein Betonwerksteinmeister Hans Johrendt	Landesfachgruppe Brunnenbau, Spezialtiefbau und Geotechnik Dipl.-Ing. Jörg Odrich	Landesfachgruppe Feuerungs-, Schornstein- und Industrieofenbau Dipl.-Ing. Herbert Wuschek	Fachausschuss Bahnbau unbesetzt Landesfachgruppe Bauen mit IQ Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Rößner
VORSITZENDE DER AUSSCHÜSSE				
Tarif- und Sozialpolitischer Ausschuss Dipl.-Ing. (FH) Uwe Goebel	Landesausschuss Berufsbildung Dipl.-Ing. (FH) Norbert Kees		Landesausschuss Betriebswirtschaft Dipl.-Wirtschafts-Ing. Peter Pickl	

BAUINNUNGEN		
Bauinnung	Geschäftsstelle	Obermeister
OBERBAYERN		
Bauinnung Dachau	Mittermayerstraße 11 85221 Dachau (0 81 31) 7 00 20	Dipl.-Ing. Wolfgang Reischl
Bauinnung Freising-Erding	Clemensänger-Ring 25 85356 Freising (0 81 61) 9 22 41	Trockenbau- und Stuckateurmeister Martin Reiter
Bauinnung Fürstenfeldbruck	Hauptstraße 12 82256 Fürstenfeldbruck (0 81 41) 9 20 84	Maurermeister Thomas Vilgertshofer
Bauinnung Garmisch-Weilheim-Starnberg	Einfangstraße 10 82211 Breitbrunn (0 81 52) 42 19	Dipl.-Ing. Ulrich Greimel
Bauinnung Ingolstadt/Pfaffenhofen	c/o Kreishandwerkerschaft Brückenkopf 3 8505 Ingolstadt (0 8 41) 96 52-110	Stuckateurmeister Michael Binder
Bauinnung Landsberg/Lech	Waitzinger Wiese 1 86899 Landsberg (0 81 91) 5 90 20	Dipl.-Ing. (FH) Norbert Kees
Bauinnung Bad Tölz	Dietramszeller Straße 13 83646 Bad Tölz (0 80 41) 36 15	Maurermeister Herbert Kozemko
Bauinnung Mühldorf/Altötting	Werkstraße 13a 84513 Töging (0 86 31) 3 87 60	Dipl.-Ing. (FH) Peter Heiß
Bauinnung München-Ebersberg	Westendstraße 179 80686 München (0 89) 5 70 70 40	Dipl.-Ing. Laura Lammel
Bauinnung Traunstein-Berchtesgadener Land	Mühlwiesen 4 83278 Traunstein (08 61) 9 89 77-13	Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Fuchs
Bauinnung Rosenheim	Prinzregentenstraße 11 / II 83022 Rosenheim (0 80 31) 7 27 11	Maurermeister und Bautechniker Robert Daxeder
Bauinnung Neuburg	Schlagbrückchen C7 86633 Neuburg (0 84 31) 20 70	Maurermeister Martin Roskopf
Bauinnung Eichstätt	Bahnhofplatz 18 85072 Eichstätt (0 84 21) 16 74	Maurermeister Hermann Meier
NIEDERBAYERN		
Bauinnung Landshut	Am Hascherkeller 26 84032 Landshut (08 71) 9 73 23-0	Dipl.-Ing. (FH) Raimund Fredlmeier
Bauinnung Unterer Bayerischer Wald	Nikolastraße 10 94032 Passau (08 51) 5 60 77-0	Dipl.-Ing. (FH) Rudolf-Georg Haller
Bauinnung Regen-Viechtach-Grafenau	Am Hascherkeller 26 84032 Landshut (08 71) 9 73 23-0	Dipl.-Ing. (FH) Helmut Ruderer
Bauinnung Rottal-Inn	Christangerstraße 12 84347 Pfarrkirchen (0 85 61) 9 85 68-0	Dipl.-Ing. (FH) Hermann Eckbauer
Niederbayerische Steinsetzer-, Pflasterer- u. Straßenbauinnung	Am Hascherkeller 26 84032 Landshut (08 71) 9 73 23-0	Straßenbauermeister Wolfgang Wörle
Bauinnung Deggendorf	Trat 13 94469 Deggendorf (09 91) 2 85 75-0	Maurer-, Zimmerer- und Dachdeckermeister Karl-Heinz Hau
Bauinnung Straubing-Bogen	Johannes-Kepler-Str. 14 94315 Straubing (0 94 21) 1 87 69-0	Maurermeister Georg Maierhofer
Fliesenleger- und Kachelofenbauer- Innung Niederbayern	Nikolastraße 10 94032 Passau (08 51) 5 60 77-0	Fliesenlegermeisterin Kathrin Reiter

OBERPFALZ		
Bauinnung Amberg	Fuggerstraße 18 92224 Amberg (0 96 21) 49 36-0	Maurermeister Wolfgang Hummel
Bauinnung Cham	Marktplatz 16 93413 Cham (0 99 71) 45 05	Dipl.-Ing. (FH) Anton Aumer
Bauinnung Neumarkt	Hallertorstraße 16a 92318 Neumarkt (0 91 81) 69 54-0	Dipl.-Ing. (Univ.) Werner Keckl
Bauinnung Parsberg	Hallertorstraße 16a 92318 Neumarkt (0 91 81) 69 54-0	Zimmerermeister Robert Kailer
Bauinnung Regensburg	Blumenstraße 2 93055 Regensburg (09 41) 79 10 84	Dipl.-Ing. (FH) Johann Seidenschwand
Bauinnung Nordoberpfalz „Georg Dientzenhofer“	Bismarckstraße 3-5 92637 Weiden (09 61) 3 27 12	Maurermeister Werner Ott
Bauinnung Sulzbach-Rosenberg	Fuggerstraße 18 92224 Amberg (0 96 21) 49 36-0	Bernd Kopp
OBERFRANKEN		
Bauinnung Bamberg	Schillerplatz 4 96047 Bamberg (09 51) 98 02 00	Maurermeister Hubert Reinfelder
Bauinnung Bayreuth	Kerschensteinerstraße 10 95448 Bayreuth (09 21) 95 30	Maurermeister Horst Zimmermann
Bauinnung Coburg	Kehrlesgasse 7 96269 Großheirath (0 95 69) 98 10 18-0	Straßenbaumeister Eberhard Hauck
Bauinnung Forchheim	Schützenstraße 26 91301 Forchheim (0 91 91) 20 23	Dipl.-Ing. (FH) M. Eng. Christian Jaklin
Bauinnung Hof-Wunsiedel	Birkigtweg 22 95030 Hof (0 92 81) 7 34 00	Dipl.-Ing. (FH) Volker Peetz
Bauinnung Kronach	Alte Bamberger Straße 4 96317 Kronach (0 92 61) 60 38 10	Dipl.-Ing. (FH) Richard Eichhorn
Bauinnung Kulmbach	Bayreuther Straße 13 95326 Kulmbach (0 92 21) 9 75 10	Maurermeister Johannes Popp
Bauinnung Lichtenfels	Mainau 5 96215 Lichtenfels (0 95 71) 95 51 10	Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Schubert-Raab
Fliesenlegerinnung Forchheim	Schützenstraße 26 91301 Forchheim (0 91 91) 20 23	Fliesenlegermeister Hans-Jürgen Drescher
MITTELFRANKEN		
Bauinnung Ansbach/Feuchtwangen/Dinkelsbühl	Johann-Sebastian-Bach-Platz 24 91522 Ansbach (09 81) 1 32 69	Maurermeisterin Christine Volland
Bauinnung Erlangen	Friedrich-List-Straße 1 91054 Erlangen (0 91 31) 974 76 80	Dipl.-Ing. (FH) Uwe Goebel
Bauinnung Fürth	Fürther Freiheit 6 90762 Fürth (09 11) 7 40 85-0	Dipl.-Ing. (FH) Georg Ruf
Bauinnung Hersbruck-Lauf	Friedrich-List-Straße 1 91054 Erlangen (0 91 31) 97 47 68-0	Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Müller
Bauinnung Neustadt/Aisch - Bad Windsheim	Bismarckstraße 11 91413 Neustadt (0 91 61) 22 73	Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Gerhäuser
Bauinnung Nürnberg	Fürther Straße 9 90429 Nürnberg (09 11) 9 26 65-0	Dipl.-Ing. Harald Hubert
Bauinnung Rothenburg-Uffenheim	Stollengasse 2A 91541 Rothenburg (0 98 61) 33 81	Mauermeister Alfred Schubart
Bauinnung Schwabach-Roth-Hilpoltstein	Reichenbacher Straße 22 91126 Schwabach (0 91 22) 30 89-0	Beton- und Stahlbetonbauermeister Horst Humpenöder

Bauinnung Weißenburg-Gunzenhausen	Reichenbacher Straße 22 91126 Schwabach (0 91 22) 30 89-29	Maurermeister Klaus Weber
Fliesen-Platten-Mosaikleger-Innung Mittelfranken	Friedrich List-Straße 1 91054 Erlangen (0 91 31) 97 47 68-0	Fliesenlegermeister Gerhard Gießmann
UNTERFRANKEN		
Bauinnung Aschaffenburg	Hasenhägweg 71 63741 Aschaffenburg (0 60 21) 42 10 86	Maurer- u. Zimmermeister Rudolf Schmittner
Bauinnung Bad Kissingen	Sparkassengasse 6 97688 Bad Kissingen (0 97 1) 78 53 69 71	Dipl.-Ing. (FH) Stefan Goos
Bauinnung Rhön-Grabfeld	Bündstraße 9 97616 Bad Neustadt (0 97 71) 13 31	Maurermeister Dietmar Roßhirt
Bauinnung Schweinfurt-Haßbergkreis	Galgenleite 3 a 97424 Schweinfurt (0 97 21) 7 42 20	Dipl.-Ing. (FH) Karl Böhner
Bauinnung Mainfranken-Würzburg	Daimlerstraße 4 97082 Würzburg (09 31) 45 44 40	Maurermeister Ralf Stegmeier
SCHWABEN		
Bauinnung Augsburg Elias-Holl	Stätzlinger Str. 111 86165 Augsburg (08 21) 3 46 94-0	Dipl.- Ing. (FH) Joachim Puhle
Bauinnung Füssen-Marktoberdorf	Spitaltor 7 87600 Kaufbeuren (0 83 41) 23 49	Dipl.-Ing. (FH) Christoph Hitzelberger
Bauinnung Günzburg-Krumbach	Memminger Straße 59 89264 Weißenhorn (0 73 09) 92 88 33-0	Maurermeister Anton Rauner
Bauinnung Kaufbeuren	Spitaltor 7 87600 Kaufbeuren (0 83 41) 23 49	Dipl.-Ing. (FH) Robert Klauer
Bauinnung Kempten	Beethovenstraße 13 87435 Kempten (08 31) 2 78 84	Zimmerermeister Gabriel Lerchenmüller
Bauinnung Lindau-Bodensee	Uferweg 9 - Haus d. Wirtschaft 88131 Lindau (B) (0 83 82) 58 29	Maurermeister Thomas Lehnert
Bauinnung Unterallgäu	Weinmarkt 15 87700 Memmingen (0 83 31) 8 70 79	Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Zettler
Bauinnung Neu-Ulm	Memminger Straße 59 89264 Weißenhorn (0 73 09) 92 88 33-0	Dipl.-Baubetriebswirt (FH) Florian Aicham
Bauinnung Nordschwaben	Kerschensteinerstraße 35 86720 Nördlingen (0 90 81) 2 59 70	Dipl.-Ing. Werner Luther
Bauinnung Oberallgäu	Martin-Luther-Straße 3 87527 Sonthofen (0 83 21) 8 80 39	Dipl.-Ing. (TU) Georg Böck (stv. OM)

IMPRESSUM

Herausgeber

Landesverband Bayerischer Bauinnungen (LBB)
Bavariaring 31
80336 München
Tel.: + 49 89 76 79 - 0
Fax: + 49 89 76 79 - 154
E-Mail: info@lbb-bayern.de
Web: www.lbb-bayern.de

Redaktion

RA Andreas Demharter (verantwortlich), M.A. Julia Gleiss

Gestaltungskonzept, Layout und Realisation

Artkrise GbR, Berlin

Bildquellen

Seite 8: Kadmy - stock.adobe.com
Seite 13, 25, 33, 40, 45: LBB
Seite 22: Josef Rädlinger Unternehmensgruppe
Seite 36: Peter Atkins - stock.adobe.com

Druck

Pinguindruck GmbH, Berlin

Nachdruck mit Quellenangabe honorarfrei gestattet.
Belegexemplar erbeten.

München, Februar 2021



HOCH- UND
MASSIVBAU



STRASSEN-
UND TIEFBAU



FLIESEN UND
NATURSTEIN



TROCKENBAU



STUCK UND PUTZ



WKSBB-ISOLIERER



ESTRICH UND BELAG



BETONWERKSTEIN,
FERTIGTEILE,
TERRAZZO UND
NATURSTEIN



BRUNNENBAU,
SPEZIALTIEFBAU
UND GEOTECHNIK



IQ – BAUEN MIT
INNUNGSQUALITÄT



FEUERUNGS-,
SCHORNSTEIN- UND
INDUSTRIEOFENBAU

BAHNBAU